

Konzeption



Kindergarten Dietersburg

Burgstraße 7a
84378 Dietersburg
08564/5129

poststelle@kiga-dietersburg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	7
1.1. Anschrift	7
1.2. Träger	7
1.3. Veröffentlichung der Konzeption	10
1.4. Unsere Einrichtung	10
1.5. Öffnungszeiten:	11
1.6. Personal	11
1.7. Ausbildung	19
1.8. Qualitätssicherung in unserer Einrichtung	20
1.8.1. Fortbildung.....	20
1.8.2 Einsatz des pädagogischen Personals	21
1.8.3 Elternbefragungen	21
1.9. Lage und Räumlichkeiten	22
1.10. Ausstattung der Gruppenräume	25
1.11. Außenanlagen	26
1.12. Soziales Umfeld	28
1.13. Buchungszeiten / Besuchsgeld  	29
1.14. Kennenlernen der Einrichtung / Anmeldung	31
2. Bild vom Kind	33
3. Pädagogische Leitlinien	34
3.1. Allgemein	34
3.2. Schutzauftrag	35
3.3. Leitgedanken unseres pädagogischen Handelns	36
3.4. Unsere Bildungsarbeit	37
4. Förderung der Kinder gemäß Bayerischem Bildungs- und Erziehungsplan und seiner Ausführungsverordnungen	40
4.1. Förderung im sozialen Bereich 	40

4.2. Förderung der Persönlichkeit



..... 42

4.3. Förderung im grobmotorischen Bereich



..... 42

4.4. Förderung im feinmotorischen Bereich



..... 43

4.5. Förderung im musikalischen Bereich



..... 44

4.6. Förderung im sprachlichen Bereich



..... 45

4.7. Förderung im vorschulischen Bereich 46

**4.8. Förderung im kreativen Bereich
und Kultur)**



(Ästhetik, Kunst

..... 47

4.9. Förderung im religiösen Bereich



..... 48

4.10. Förderung im mathematischen Bereich:



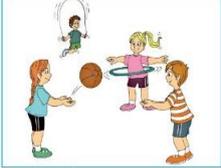
..... 49

4.11. Förderung im naturwissenschaftlich/



..... 50

technischen Bereich:	50
	
4.12. Förderung im Lebens- und Umweltbereich:	51
	
4.13. Förderung im Bereich der Medien / digitale Bildung	52
	
4.14. Förderung im gesundheitlichen Bereich	53
4.15. Spezielle Förderung der Kinder unter 3 Jahren	54
4.15.1. Die Grundbedürfnisse des Kindes	54
4.15.2. Das Bild vom Kind	54
4.15.3. Das Kind und seine Kompetenzen	54
4.15.4. Unsere Bildungsarbeit speziell in der Krippe	55
Zusammenfassung / Begründung:	56
5. Das Spiel	59
5.1. Die Spielbereiche	60
5.1.1. Der Gruppenraum.....	60
A. Die Bauecken	60
B. Die Puppenecke.....	61
C. Die Mal- und Bastelecke	62
D. Die Lesecke	63
E. Die Tischspiele.....	63
5.1.2. Die Nebenbereiche	64
A. Der Bewegungsraum	64
B. Die „Spielstraße“ im Eingangsbereich	66
C. Das Atelier	66
D. Der Krippenraum	68
E. Der Schlafraum	69
F. Der Garten.....	70
6. Gelenkte Angebote	72

6.1. Stuhlkreise		72
6.2. Turnen / Bewegungserziehung		73
6.3. Bastelangebote		73
6.4. Vorschulerziehung		74
6.5. Geburtstage		75
6.6. Entspannungsübungen / Traumreisen/ Stilleübungen		76
6.8. Projekte / Aktionen		76
6.7. Pflege / gesund bleiben		77
6.8. Essen		78
6.9. Ausruhen und Schlafen		79
7 Tagesablauf		80



8	Integration / Inklusion	81
9	Übergänge begleiten	81
9.1.	zwischen Elternhaus und Krippe / Kindergarten (Eingewöhnung)	81
9.2.	zwischen Krippe und Kindergarten	83
9.3.	zwischen Kindergarten und Schule	84
10.1	mit Behörden und Fachdiensten	84
10.2	mit den Eltern	86
11.	Beobachtung und Dokumentation	87
11.1.	Portfolio	90
12.	Organisatorisches	91
13.	Allgemeine Ergänzungen	108
	Anhang:	109
	Quellenangaben:	109
	Verwendete Zitate von:	109

1. Rahmenbedingungen

1.1. Anschrift

Kindergarten Dietersburg
Burgstr. 7a
84378 Dietersburg
Telefon: 08564/5129
Fax: 08564/962527
Mail poststelle@kiga-dietersburg.de

Sonnenblumengruppe: soblu@kiga-dietersburg.de
Gänseblümchengruppe: gaeblu@kiga-dietersburg.de
Veilchengruppe: veilchen@kiga-dietersburg.de

1.2. Träger

Gemeinde Dietersburg
Burgstr. 12
84378 Dietersburg
Telefon: 08564/9607-0
Fax: 08564/9607-11
Mail: poststelle@dietersburg.de

Grußwort von Bürgermeister

Stefan Hanner



Bei uns sind die Kleinen das Größte!

Denn um sie dreht sich im Kindergarten Dietersburg alles. Ihre Bedürfnisse und Wünsche stehen im Vordergrund.

Die Gemeinde Dietersburg als Träger des Kindergartens ist froh um diese Einrichtung, stärkt sie doch die Familienfreundlichkeit unserer Kommune. Durch Kindergarten und Kinderkrippe bieten wir jungen Familien eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und tragen auch auf diesem Weg dazu bei, dass unsere Gemeinde lebenswert ist.

Ergänzt wird dies durch die benachbarte Grundschule, die den Kindergartenkindern einen nahtlosen Übergang in die Schule bietet, da sich alle Einrichtungen zentral am bereits gewohnten Platz befinden.

Wir haben einen hohen Qualitätsanspruch an unseren Kindergarten, sowohl hinsichtlich des pädagogischen Fachpersonals als auch hinsichtlich der Ausstattung. Daher investieren wir laufend, um den Erzieherinnen die besten Voraussetzungen zu schaffen, ihren anspruchsvollen Aufgaben gerecht zu werden.

Belohnt werden unsere Bemühungen von frohem Kinderlachen und großer Spielfreude, denn damit beweisen die Kinder, dass sie sich in ihrem Kindergarten und in ihrer Kinderkrippe wohlfühlen.

Mein Dank gilt den Erzieherinnen, die sich täglich liebevoll um die Kinder kümmern, ihre Interessen fördern, ihr Selbstbewusstsein stärken, ihren Wissensdurst stillen und ihnen einfach eine wichtige Bezugsperson sind.

Herzlichst Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Hanner', written in a cursive style.

Stefan Hanner

1. Bürgermeister

Vorwort des Teams von Kindergarten



Dieser Leitsatz liegt unserem gesamten gemeinsamen Handeln und pädagogischen Wirken zugrunde. Nur ein Kind das mit Offenheit angenommen wird, so wie es ist und in seiner Entwicklung, in jeder Situation freundlich und zugewandt begleitet wird, kann sich frei entwickeln und Fortschritte machen.

Wir wollen, in einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft gemeinsam mit den Eltern und Erziehungsberechtigten, jedes Kind in allen Bereichen wahrnehmen und in seiner Entwicklung begleiten und unterstützen.

Uns ist wichtig, dass sich die Kinder gerne an ihre Zeit im Kindergarten/Kinderkrippe Dietersburg zurückerinnern und auf die Bildung, die sie bei uns erfahren haben, aufbauend ihr weiteres Leben gestalten.

Wir freuen uns auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Kindern und ihren Familien!



Das Team vom Kindergarten
Dietersburg

Rosmarie Linhart,

Martina Souleleitner,

Carmen Strauß,

Renate Kantner,

Brigitte Sagmeister,

Sandra Schröck,

Anita Nachtmann,

Birgit Leitner,

Verena Himmelstoß,

Beruhard Jocher.

1.3. Veröffentlichung der Konzeption

Auslage im Kindergarten Dietersburg als Druckversion sowie als Digitalversion auf der Internetseite der Gemeinde Dietersburg.

1.4. Unsere Einrichtung

Unsere Einrichtung besteht seit dem Jahr 1990. Im September ging sie mit 2 Vormittagsgruppen in Betrieb. Im darauffolgenden Jahr erfolgte die Ergänzung einer Nachmittagsgruppe. Da sich immer mehr Bedarf an Betreuung jüngerer Kinder abzeichnete, erfolgte dann im Jahre 2010 der Anbau einer Kinderkrippe. Nun können Kinder ab 1 Jahr bis Schuleintritt, in 3 Gruppenräumen, (Sonnenblumengruppe, Gänseblümchengruppe und Veilchengruppe) in unserer Einrichtung betreut werden.

Laut Betriebserlaubnis durch das Landratsamt Rottal Inn können insgesamt 65 Kinder die Einrichtung besuchen. Die Verteilung der Plätze nach Art. 9 BayKiBiG teilt sich in 50 Kindergartenplätze und 15 Krippenplätze auf.

1.5.Öffnungszeit:

In unserer Einrichtung können, während der täglichen Öffnungszeit von 7.00 Uhr bis 15:00 Uhr, flexible Zeiten für die Betreuung gebucht werden.

Um den pädagogischen Auftrag des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplanes wahrnehmen zu können, gilt im Kindergarten (für Kinder über 3 Jahren) eine Mindestbuchungszeit von 20 Stunden / Woche > Buchungszeitkategorie 20 bis 25 Std. Außerdem muss die Buchung in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in der sogenannten Kernzeit liegen damit wir unserem Bildungsauftrag gerecht werden können.

Bei Krippenkinder (unter 3 Jahren) gilt als Mindestbuchungszeit die Buchung von 10-15 Wochenstunden. Um eine gute Integration in die Gruppe zu gewährleisten und dem Kind das Eingewöhnen in die Gruppe zu erleichtern, sollte das Kind mindestens 3mal pro Woche die Einrichtung besuchen. Auch hier ist die Buchungszeit in die Kernzeiten zu legen.

1.6.Personal

Staatlich anerkannte Erzieherinnen



Rosmarie Linhart
Einrichtungsleitung und Gruppenleitung
der Sonnenblumengruppe
Krippenpädagogin



Martina Sonnleitner
stellv. Leitung und Gruppenleitung der Gänseblümchengruppe
Krippenpädagogin, Fachwirtin für Kitamanagement
Zertifizierte Fachkraft für Kinderschutz nach §8a SGB VIII
Zertifizierte Praxisanleitung



Carmen Strauß
Gruppenleitung in der Veilchengruppe



Verena Himmelstoß
Berufspraktikantin in der Gänseblümchengruppe



Renate Kantner
Erzieherin in der Gänseblümchengruppe
und Zusatzkraft in allen Gruppen
Sprachkraft für Vorkurs Deutsch

Staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen



Brigitte Sagmeister
Kinderpflegerin in der Sonnenblumengruppe
Krippenpädagogin



Birgit Leitner
Kinderpflegerin in der Sonnenblumengruppe



Anita Nachtmann
Kinderpflegerin in der Veilchengruppe
Krippenpädagogin



Sandra Schröck
Kinderpflegerin in der Gänseblümchengruppe

Hauswirtschaftliche Unterstützungskraft



Bernhard Jocher



In Memoriam Kerstin



Unsere am 20. August 2021 verstorbene Kollegin Kerstin Holz wird immer zu unserem Team gehören, wir werden sie nie vergessen. Deshalb soll auch sie als Teammitglied in unserem Konzept Erwähnung finden. Bestimmt unterstützt sie uns jetzt von Oben bei unserer Arbeit und behütet ihre Kinder.

Kerstin ruhe in Frieden, wir werden dich nie vergessen!

Die Anzahl vom pädagogischen Personal ist abhängig von den Vorgaben im Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetz (§16 AV BayKiBiG). Die aktuelle Personalsituation kann auch im Gang des Kindergartens bei unserem Personalaushang eingesehen werden.

Zusätzlich können Praktikant/Innen der Berufsfachschule für Kinderpflege oder Praktikanten von Fachakademien für Sozialpädagogik im Rahmen der Ausbildung zur Kinderpflegerin / Erzieherin oder anderer Schulen zur Berufsfindung in den Gruppen tätig sein.

Auch aus anderen Schularten wie Mittelschule, Fachoberschule oder Realschule können Praktikanten kurzzeitig zur Berufsfindung in unserer Einrichtung tätig sein.

Auszug aus dem **AVBayKiBiG** § 16

Pädagogisches Personal

(1) ¹Pädagogisches Personal sind pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte. ²Das pädagogische Personal muss bei Aufnahme der Tätigkeit in einer förderfähigen Kindertageseinrichtung über die zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsziele erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen. ³Der Nachweis über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse muss spätestens sechs Monate nach Aufnahme der Tätigkeit vorgelegt werden.

(2) Pädagogische Fachkräfte sind

1.

Personen mit einer umfassenden fachtheoretischen und fachpraktischen sozialpädagogischen Ausbildung, die durch einen in- oder ausländischen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird;

2.

Personen, soweit sie auf Grund des mit Ablauf des 31. Juli 2005 außer Kraft getretenen Bayerischen Kindergartengesetzes vom 25. Juli 1972 (BayRS 2231-1-A) über eine Gleichwertigkeitsanerkennung als pädagogische Fachkraft verfügen;

3.

Personen, die bei In-Kraft-Treten dieser Verordnung rechtmäßig als pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung tätig sind oder einen diesbezüglichen Vertrag abgeschlossen haben. In diesen Fällen beschränkt sich die Fachkraftqualifikation auf das betreffende Arbeitsverhältnis;

4.

in integrativen Kindertageseinrichtungen zusätzlich

a)

staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, soweit sie nicht bereits von Nr. 1 erfasst sind,

b)

staatlich anerkannte oder staatlich geprüfte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger.

(3) Fachkräfte in Leitungsfunktion (§ 17 Abs. 3) sollen über ausreichend praktische Erfahrung verfügen und an einer Fortbildung für Führungskräfte teilgenommen haben.

(4) ¹Pädagogische Ergänzungskräfte für die Betreuung von Kindern aller Altersgruppen sind Personen mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung. ²Abs. 2 Nrn. 2 und 3 gelten entsprechend.

Außerdem ist eine Raumpflegerin in unserem Kindergarten eingesetzt.

Instandhaltungsarbeiten am Gebäude oder im Garten werden von den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde Dietersburg übernommen.

Unterstützend wirken der Elternbeirat, Förderverein und auch Eltern der Kindergartenkinder mit.

1.7. Ausbildung

Wir bilden aus! Um die kontinuierliche Bildung der Kinder in Kindergarten und Krippe auch in der Zukunft zu gewährleisten werden in unserer Einrichtung Praktikanten bei ihrem Werdegang zur Kinderpflegerin oder Erzieherin begleitet. Auch Orientierungspraktika zur Berufsfindung für alle Schularten sind bei uns möglich.

Der Ausbildungsweg zur **Erzieherin** umfasst eine 4 bis 5-jährige Ausbildung, die sich aus ein bzw. zwei Jahren Vorpraktikum (SPS bzw. SEJ) oder Kinderpflegeausbildung an einer Berufsfachschule, zwei Jahren Vollzeitunterricht (Hauptstudium) an einer Fachakademie für Sozialpädagogik und einem anschließenden einjährigen Berufspraktikum in einer Einrichtung zusammensetzt.

Außerdem existieren an den unterschiedlichen Fachakademien verschiedene weitere Ausbildungsmodelle.

(Nähere Informationen über die Ausbildung erhält man auch bei den Fachakademien für Sozialpädagogik.)

Der Ausbildungsweg zur **Kinderpflegerin** besteht aus einer 2-jährigen Schulzeit an der Berufsfachschule für Kinderpflege, begleitet von einem Blockpraktikum, sowie Praktikumstagen einmal wöchentlich. (siehe auch im Punkt oben)

Beide Berufsgruppen können ihre Praktika in Kindergärten, Heimen und Sondereinrichtungen ableisten.

„Da werden Hände sein, die dich tragen,

und Arme, in denen du geborgen bist,

und Menschen, die dir ohne Fragen zeigen, dass du auf dieser Welt willkommen bist.“

Khalil Gibran

1.8. Qualitätssicherung in unserer Einrichtung

1.8.1. Fortbildung

Die Fortbildung der Mitarbeiter/Innen ist uns sehr wichtig!
Sie geschieht durch:

- Fachberatungen,
- Arbeitskreise,
- Hospitationen
- Fortbildungen,
- Teamfortbildungen. (für diese sind bis zu 5 weitere Schließtage pro Kindergartenjahr möglich)
- Bereitstellung von Fachliteratur
- Möglichkeit des Kollegialen Austauschs bei Teamsitzungen

Wir legen großen Wert auf Fortbildungen, da nur so neueste Aspekte aus der Entwicklungspsychologie, Pädagogik oder Forschung in unsere Arbeit einfließen können. Die Themen der Weiterbildungen werden nach Bedarf / Interessenlage der Mitarbeiter und aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ausgewählt.

Weitere Fortbildungen, die das Personal in regelmäßigen Abständen absolviert, sind Ersthelfer für Bildungseinrichtungen, Brandschutzbelehrungen, Kinderschutzbelehrung nach §8 a, Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz und weitere.

Art. 17

Wissenschaftliche Begleitung, Fortbildung

(1) Für die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Inhalte und Methoden der außerschulischen Bildung und Erziehung hat der Staat durch geeignete Einrichtungen Sorge zu tragen.

(2) ¹Zur Qualifizierung des pädagogischen Personals sind geeignete Fortbildungsmaßnahmen sicherzustellen und zu fördern. ²Hierbei sind die Fortbildungsmaßnahmen der freigemeinnützigen Träger in angemessener Weise zu berücksichtigen. ³Grundschullehrkräfte sollen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen einbezogen werden.

1.8.2 Einsatz des pädagogischen Personals

In unserer Einrichtung arbeiten ausschließlich ausgebildete Fachkräfte (Erzieher), beziehungsweise Ergänzungskräfte (Kinderpfleger). Die Ausgewogenheit dieser beiden Berufsgruppen ist uneingeschränkt gewährleistet, immer überwiegen sogar die Fachstunden der Erzieher.

Der Anstellungsschlüssel der im BayKiBiG vorgegeben wird, dient als Grundlage, wird aber immer durch den tatsächlichen Personaleinsatz unterschritten. Das heißt, der Wert liegt meist unter 10.

In jeder Gruppe arbeitet mindestens eine Erzieherin, diese wird unterstützt von Kinderpflegerinnen, SEJ (Soziales Einführungsjahr der Erzieherausbildung) Praktikanten oder weiteren Fach- oder Ergänzungskräften.

Auszug aus der AV BayKiBiG § 17 Anstellungsschlüssel

(1) ¹Zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals ist für je 11,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel von 1 : 11,0); empfohlen wird ein Anstellungsschlüssel von 1 : 10. ²Buchungszeiten von Kindern mit Gewichtungsfaktor sind entsprechend vervielfacht einzurechnen. ³Die in den Anstellungsschlüssel eingerechnete Arbeitszeit des pädagogischen Personals verteilt sich auf unmittelbare und mittelbare Tätigkeiten. ⁴Unmittelbare Tätigkeit ist die pädagogische Arbeit mit den Kindern. ⁵Mittelbare Tätigkeit ist der Teil der pädagogischen Arbeit der Leiterin oder des Leiters und der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte, der neben der Betreuungszeit der Kinder in Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen, den Bayerischen Bildungsleitlinien und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan erbracht wird.

(2) ¹Mindestens 50 v.H. der nach Abs. 1 erforderlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals ist von pädagogischen Fachkräften zu leisten. ²Der Gewichtungsfaktor für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder ist für die Fachkraftquote nach Satz 1 nicht einzurechnen.

(3) Die Leitung von Kindertageseinrichtungen muss durch pädagogische Fachkräfte erfolgen.

(4) ¹Der Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote werden monatlich berechnet. ²Soweit pädagogisches Personal über einen Zeitraum von 42 Kalendertagen aufeinanderfolgend keine Arbeitsleistung mehr erbringt, bleibt die bisherige arbeitsvertragliche Arbeitszeit ab Beginn des nächstfolgenden Kalendermonats unberücksichtigt. ³Satz 2 gilt nicht, wenn im laufenden oder im nächstfolgenden Kalendermonat die Arbeit im Umfang von mindestens der Hälfte der im Kalendermonat arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitstage wieder aufgenommen oder Personal im erforderlichen Umfang neu eingestellt wird. ⁴Gefördert werden im Bewilligungszeitraum nur Kalendermonate, die im Jahresdurchschnitt den förderrelevanten Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote einhalten. ⁵Wenn die Aufnahme von Kindern auf Veranlassung des Jugendamts zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung erfolgt und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Staatsministerium) zustimmt, wird bei Berechnung der Jahresdurchschnittswerte eine Überschreitung des Anstellungsschlüssels oder eine Unterschreitung der Fachkraftquote für einen Zeitraum von längstens drei Kalendermonaten nicht berücksichtigt. ⁶ § 45 SGB VIII bleibt unberührt.

1.8.3 Elternbefragungen

Jährlich finden Elternbefragungen in unserer Einrichtung statt. Die Erziehungsberechtigten können hier anonym einen Fragebogen ausfüllen, in

welchem relevante Bereiche für die Organisation und Bildungsarbeit in unserer Einrichtung abgefragt werden. Diese dienen der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Nur die Abfrage der elterlichen Bedürfnisse ermöglicht es uns unser Arbeiten anzupassen und zu optimieren. Die Ergebnisse dieser Befragung werden evaluiert und dann im Elternbrief allen Eltern mitgeteilt.

Auszug aus dem Art. 19 Bay KiBiG

...

Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen

Der Förderanspruch in Bezug auf Kindertageseinrichtungen (Art. 18 Abs. 1 bis 3 Satz 1 Alternative 2) setzt voraus, dass der Träger

1. eine Betriebserlaubnis nachweisen kann,
2. geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführt, d.h. die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung in geeigneter Weise veröffentlicht sowie eine Elternbefragung oder sonstige, gleichermaßen geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung jährlich durchführt

...

1.9. Lage und Räumlichkeiten

Der Kindergarten befindet sich auf dem Schulgelände. Er wurde 1989 erbaut und im September 1990 erstmals in Betrieb genommen.

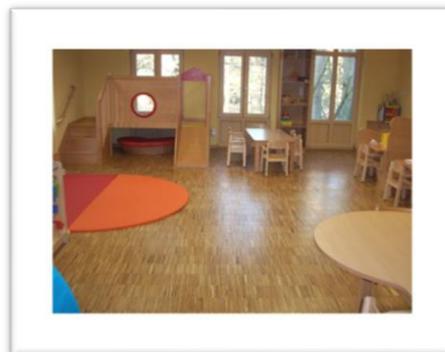
Die Einrichtung hat zwei **Gruppenräume** deren Größe und Einteilung identisch sind.

Zu jedem Gruppenraum gehört ein **Sanitärbereich** mit 2 Toiletten und 2 Waschbecken.

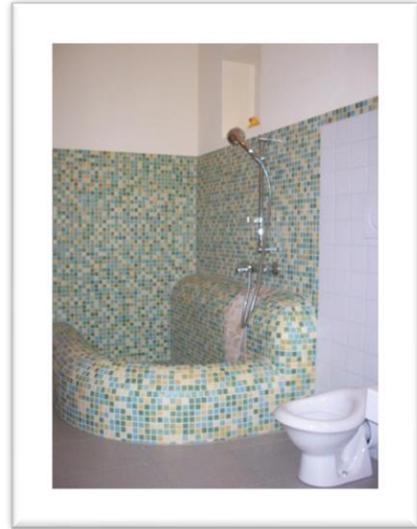
Im Jahr 2010 wurde ein **Krippenraum** mit eigenen Nebenräumen angebaut.

(Sanitärbereich und Ruheraum)

Krippenbereich Gruppenraum



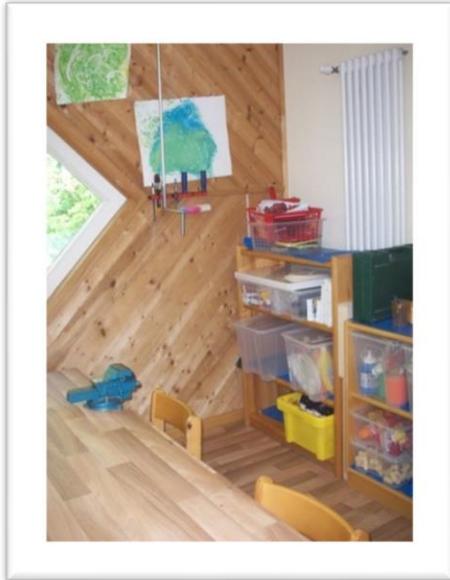
Zu diesem Bereich gehört ein eigener **Sanitärbereich** mit Wasserrinne, Wickelbereich und „Lernklo“.



Auch ein Schlaf und **Ruheraum** gehört zu den angebauten Krippenräumen.



Der **Werkraum/Atelier** liegt zwischen den beiden Gruppenräumen und kann von allen Gruppen genutzt werden.



Materialangebot



Werkbank

Unser Kindergarten verfügt über eine große **Eingangshalle**, die durch ihr Glasdach sehr einladend und hell wirkt.

Hier befinden sich auch die **Garderoben** von allen Gruppen und zusätzliche Spielbereiche (ebenfalls für alle Gruppen zugänglich).



Gegenüber der beiden Gruppenräumen befindet sich der **Mehrzweckraum** der als Bewegungsraum oder Spielbereich genutzt wird.

Neben diesen Räumlichkeiten gibt es ebenfalls noch **weitere Zimmer** wie

- Büro / Personalzimmer
- Personalküche mit Speisekammer
- Personal WC
- Dachboden / Materiallager
- Keller / Materiallager / Heizungskeller
- Putzkammer
- Außenlager
- Buggyraum

Die angrenzende **Schulturnhalle** und der im Keller befindliche Lagerraum dürfen ebenfalls mitbenutzt werden.

*Erzähle mir, und ich vergesse.
Zeige mir, und ich erinnere mich.
Lass es mich tun, und ich verstehe!*
(Konfuzius)

1.10. Ausstattung der Gruppenräume

Jede Gruppe ist ausgestattet mit dem gleichen **Mobiliar**

- Kinderküche mit Spüle und E-Herd
- Tische in verschiedenen Größen und Formen
- Stühle
- Regale in verschiedenen Größen
- Bau- und Legebereiche
- Zweite Ebene durch Galerie





Das Personal der einzelnen Gruppen gestaltet jeden Raum individuell. Auch das Spielmaterial wird je nach Interesse der Kinder ausgewählt. Aus diesem Grund sind die oben gezeigten Fotos nur Beispiele wie die Räumlichkeiten der einzelnen Gruppen aussehen könnten.

1.11. Außenanlagen



Die gesamte Grundstücksfläche beträgt ca. 1800 qm,
davon nimmt die Gartenanlage ca. 1000 qm ein.



Im **Außenbereich** befinden sich:

- ein großer Sandplatz mit Wasserstern
- ein Gartenhaus mit Terrasse
- ein Spielhaus mit Kletternetz und Rutsche
- ein Sandwerk
- eine Wippe
- zwei Einzel-Federwippen
- eine Hängematte
- ein eigener Garten für die Krippenkinder mit Kletternetz, Spielhaus, Rutsche und Sandbereich mit Sonnensegel
- ein Ruhebereich
- ein Brotzeitisch mit Küchenseite
- ein Maltisch
- eine Lesecke (sind unter einer Überdachung)





1.12. Soziales Umfeld

Unser Gemeindekindergarten liegt in ländlicher Umgebung im Zentrum von Dietersburg aber dennoch in Waldnähe. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die Kirche, die Grundschule und die Schulturnhalle.

Durch die flächenmäßig weitreichende Größe der Gemeinde Dietersburg ergibt sich für die Familien oft ein nicht unerheblicher Fahrweg zur Einrichtung.

In der Gemeinde Dietersburg gibt es noch weitere Kindergärten, einen Kindergarten mit Kinderkrippe im Ortsteil Nöham und einen Waldkindergarten im Ortsteil Höhenberg. Beide unter anderer Trägerschaft.

In ca. 10 Kilometern Entfernung liegt die Kreisstadt Pfarrkirchen und in etwa 50 Kilometern die Stadt Passau.

1.13. Buchungszeiten / Besuchsgeld



Die höchstmögliche Besuchszeit geht von 7.00 Uhr – 15.00 Uhr.

Es können maximal 8 Stunden pro Tag gebucht werden.

Die Mindestbuchungszeit für Kinder ab dem 3. Lebensjahr beträgt 4-5 Stunden am Tag bzw. 20 - 25 Stunden die Woche.

Jüngere Kinder können auch weniger Stunden/ Woche buchen. (beachten Sie hierzu die jeweiligen Flyer mit aktuellen Einlegern zum Besuchsgeld.

Die Lage der Buchungszeiten kann von den Eltern innerhalb der Besuchszeit frei bestimmt werden. Die Buchung während der Kernzeit der Einrichtung muss beachtet werden.

Die **Kernzeit findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.** In dieser Zeit finden alle Bildungsangebote statt.

Die gebuchte Besuchszeit kann bei wichtigen Gründen von den Eltern jeweils zum Beginn eines Kalendermonats mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich geändert werden.

Im Interesse des Kindes und nach unserer pädagogischen Zielsetzung, soll die Einrichtung **regelmäßig** besucht werden und die Buchungszeiten in die Bildungszeit gelegt werden. Letztendlich sollte aber den Eltern die Entscheidung überlassen werden.

Das **Besuchsgeld** wird vom Träger festgelegt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Kindergartenordnung. (Siehe Anhang).

Schließtage:

Der Kindergarten schließt 30 Tage im Jahr.

Diese Schließtage werden durch Kindergartenleitung, Träger und Elternbeirat für jedes Kindergartenjahr neu festgelegt und beschlossen und zu Beginn eines Kindergartenjahres mitgeteilt. Zusätzlich können weitere Schließtage (bis zu 5 Tage) wegen Teamfortbildung hinzukommen.

Besuchsgeldregelung für Krippenkinder (von 1-3 Jahre)

Buchungszeit Stunden/ Woche	Stunden / Tag	Monatsbeitrag 2024/ 2025	Monatsbeitrag 2025/ 2026	Monatsbeitrag 2026/ 2027
>10-15 Stunden	>2-3Stunden	153,-Euro	158,- Euro	163,- Euro
<15-20 Stunden	>3-4 Stunden	188,- Euro	194,- Euro	200,- Euro
>20-25 Stunden	>4-5 Stunden	210,- Euro	216,- Euro	222,- Euro
>25-30 Stunden	>5-6 Stunden	236,- Euro	243,- Euro	250,- Euro
>30-35 Stunden	>6-7 Stunden	264,- Euro	272,- Euro	280,- Euro
>35-40 Stunden	>7-8 Stunden	300,- Euro	309,- Euro	318,- Euro

Besuchsgeldregelung für Kindergartenkinder (ab 3 Jahre)

Buchungszeit Stunden/ Woche	Stunden / Tag	Monatsbeitrag 2024/ 2025	Monatsbeitrag 2025/ 2026	Monatsbeitrag 2026/ 2027
>20-25 Stunden	>4-5 Stunden	144,- Euro	148,- Euro	152,- Euro
>25-30 Stunden	>5-6 Stunden	157,- Euro	162,- Euro	167,- Euro
>30-35 Stunden	>6-7 Stunden	173,- Euro	178,- Euro	183,- Euro
>35-40 Stunden	>7-8 Stunden	187,- Euro	193,- Euro	199,- Euro

Im Beitrag enthalten sind Spielgeld und Getränkegeld von 3 Euro bzw. 5 Euro. Das Besuchsgeld ist monatlich zu entrichten. >siehe hierzu auch Kindergartenordnung Punkt 5.

Zur Entlastung leistet der Freistaat Bayern einen Zuschuss von 100 Euro pro Monat für jedes Kind das das dritte Lebensjahr vollendet hat.

Für Krippenkinder hat der Freistaat das sogenannte Krippengeld eingeführt damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag des Kindes monatlich bis zu 100 Euro entlastet. Dieser Zuschuss wird nur auf Antrag beim Zentrum Bayern Familie und Soziales gewährt und ist Elterneinkommensabhängig.

Kita Info App

Für die Nutzung der Kindergarten-App „Stramplerbande“ (Nutzung ist freiwillig) fällt monatlich ein Entgelt in Höhe von 1,19 € brutto je Kind an. Das Nutzungsentgelt ergibt sich aus der aktuellen Preisliste der Fa. Link IT isi GmbH, Nürnberg. Bei Anpassung des Entgelts durch den Anbieter werden die Eltern rechtzeitig informiert. Das Nutzungsentgelt wird zusätzlich mit dem Kindergartenbeitrag abgebucht.

Ermäßigung des Besuchsgeldes

Besuchen 2 Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten, wird für das jüngere Kind eine Geschwisterermäßigung von 20,- €/Monat gewährt. Ab 3 Kindern im Kindergarten wird ein Nachlass von 30,- € für jedes weitere Kind gewährt. Ermäßigungen aus sozialen Gründen sind auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Vorlage geeigneter Nachweise (Einkommensteuerbescheid, Lohnsteuerbescheid, Lohn- bzw. Gehaltsbescheinigung) beider Eltern für das laufende Kindergartenjahr möglich. Das Fortgewähren der Ermäßigung ist ebenfalls regelmäßig nachzuweisen. Die Eltern können beim Jugendamt/Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme der Kindergartenbeiträge stellen. Die Antragsformulare sind bei der Leitung des Kindergartens erhältlich. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheides des Kostenträgers und dem Eingang der Beträge haben die Eltern die geschuldeten Elternbeiträge zu entrichten.

1.14. Kennenlernen der Einrichtung / Anmeldung

Um den Eltern einen Einblick in unsere Einrichtung zu gewähren findet jedes Jahr (Anfang des Jahres, meist im Januar) ein Tag der offenen Tür statt. Auch beim jährlichen Empfang zur Begrüßung der neuen Gemeindeglieder sind Mitglieder des pädagogischen Teams anwesend um über die Bildungsarbeit und Anmeldebedingungen in unserer Einrichtung zu informieren.

Sollten diese Veranstaltungen aus unterschiedlichen Gründen nicht stattfinden können, werden Einzeltermine zur Besichtigung, Anmeldung und Beratung vereinbart.

Außerdem ist unsere Konzeption, welche auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht ist und bei GOOGLE Fotos unserer Einrichtung zu finden. Zusätzlich sind auf der Website der Gemeinde Dietersburg alle Presseberichte der letzten Zeit veröffentlicht. Auch hier kann man einen Eindruck unserer Einrichtung bekommen und sich über unsere Bildungsarbeit informieren.

Natürlich stehen Mitglieder des pädagogischen Teams zur Verfügung um (auch telefonisch) entstehende Fragen zu beantworten.

Die Termine von Informationsveranstaltungen oder Anmeldetagen werden frühzeitig in der Tagespresse und auf der Homepage der Gemeinde Dietersburg bekanntgegeben.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Eltern alle weiteren Termine für Informationsveranstaltungen für die neuen Eltern wie z.B. den Infoabend.

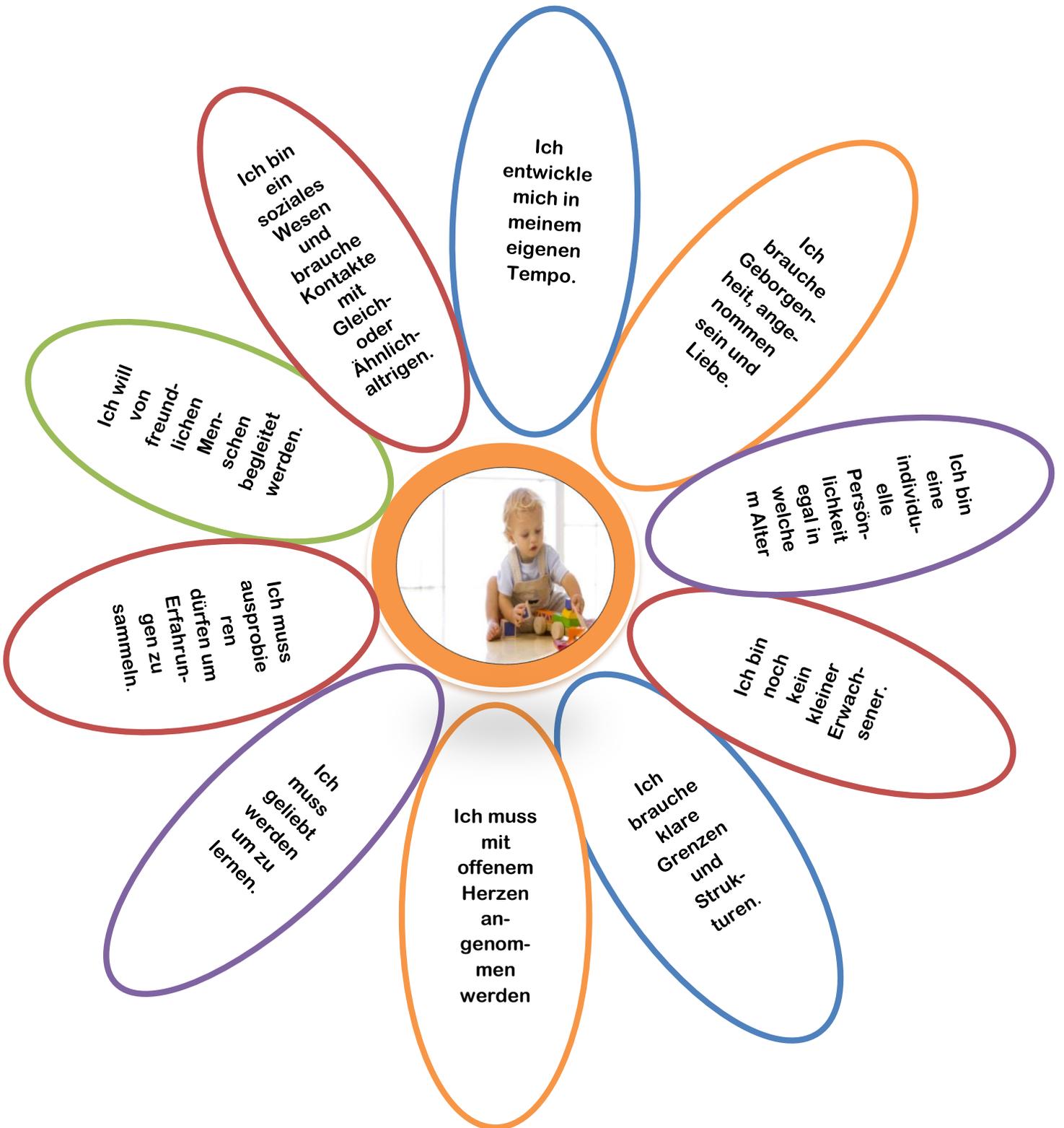
Beachten Sie hierzu bitte auch die Beschreibung der Eingewöhnung im Anhang aus dem Qualitätshandbuch der Einrichtung und die Informationen aus der Kindergartenordnung.

Auszug aus der Kindergartenordnung

2. Aufnahmebedingungen und Anmeldung

Die Aufnahme in den Kindergarten kann für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zum Beginn der Schulpflicht erfolgen. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Kindergartenjahr, vom 1. September bis zum 31. August des darauffolgenden Jahres. Das Untersuchungsheft der Früherkennungsuntersuchungen (sog. UUntersuchungen U1-U9 und J1) ist zur Einsichtnahme vorzulegen. Nach AVBayKiBiG ist zum Besuch des Kindergartens eine Bestätigung über die Teilnahme der letzten fälligen Untersuchungen erforderlich. Auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes ist bei Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung der schriftliche Nachweis einer Impfberatung vorzulegen. Die Vorlage des gelben Kinderuntersuchungsheftes, in dem die letzte fällige Früherkennungsuntersuchung dokumentiert ist, genügt als Nachweis. Ebenso die Vorlage des Impfpasses Ihres Kindes, wenn er eine 4 Eintragung einer vor kurzer Zeit durchgeführten Schutzimpfung enthält. Es handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung nach dem Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 10a IfSG). Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, müssen wir das Gesundheitsamt benachrichtigen. Das Gesundheitsamt kann die Personensorgeberechtigten zu einer Beratung laden oder ein Bußgeldverfahren veranlassen. Nach dem Masernschutzgesetz (seit 1.3.2020) müssen Kinder, die bei Neuaufnahme in einer Kindertageseinrichtung mindestens ein Jahr oder älter sind, vor Betreuungsbeginn einen Masernimpfschutz nachweisen. Kinder ab dem vollendetem ersten Lebensjahr benötigen mindestens die 1. Impfung. Kinder ab zwei Jahren müssen auch die zweite Impfung erhalten haben. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Impfpasses oder einer ärztlichen Bescheinigung. Von der Regelung ausgenommen sind diejenigen, die aufgrund einer medizinischen Gegenanzeige nicht geimpft werden können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen. Weitere Informationen und Antworten unter www.masernschutz.de. Änderungen in der Personensorge, sowie der Anschrift und Telefonnummern sind sofort mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein. Bei Kindern unter 3 Jahren ist eine Geburtsurkunde vorzulegen.

2. Bild vom Kind



3. Pädagogische Leitlinien

3.1. Allgemein

Jedes Kind, auch schon der neugeborene Säugling, ist bestrebt seine Umwelt zu erkunden und so in seinem eigenen Tempo zu lernen. Das Kind tritt in Kontakt mit der Welt und wird immer mehr zum Gestalter seiner eigenen Lernumwelt. Der Kindergarten bzw. die Kinderkrippe sind der erste außerfamiliäre Ort an dem das Kind in Kontakt mit anderen Kindern oder Erwachsenen kommt, deshalb ist die behutsame Begleitung von großer Bedeutung.

Wir wollen dem Kind, durch unser pädagogisches Wirken, die Fähigkeiten und Fertigkeiten, Normen und Werte vermitteln, die es in seiner Entwicklung voranbringen und ihm helfen das weitere Leben zu meistern. Die Vorbereitung auf die Schule und die Erlangung von Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein ist ebenfalls ein Ziel unserer Bemühungen.

Unsere Erziehungsarbeit versteht sich als freundliche Begleitung des Kindes auf einem wichtigen Teil seines Lebensweges. Unsere Arbeitsweise ist die des offenen Konzeptes. Das heißt die Kinder aller Gruppen, auch die der Krippe, dürfen sich frei im Gebäude bewegen und sich die Spielpartner oder Spielbereiche auswählen, die am besten ihrem Entwicklungsstand und ihren Vorlieben entsprechen. Dem Kind wird so die Möglichkeit gegeben im eigenen Tempo zu lernen. Die Kinder lernen voneinander und sind füreinander da, immer mit der Begleitung durch das pädagogische Personal. Das Personal nimmt jeden einzelnen Entwicklungsschritt des Kindes wahr und schafft durch Begleitung, Veränderung der Lernumgebung und der passenden Auswahl der Angebote eine individuelle Entwicklungsbegleitung für jedes einzelne Kind.

Die Besonderheit der Betreuung in unserem Kindergarten liegt darin, dass Klein und Groß gemeinsam lernen dürfen. Durch die gemeinsame Bildung aller Kinder jeden Alters entsteht eine familiäre Gemeinschaft in der sich alle wohl fühlen und miteinander und voneinander lernen können. Jedes Kind soll sich in seinem Tempo mit seinen Möglichkeiten entfalten und seine Stärken erkennen und ausleben dürfen und nicht durch die Einteilung in eine bestimmte Altersgruppe in seiner Entwicklung eingeschränkt werden.

Auch Behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in unserer Einrichtung zu lernen. Eine Entscheidung über die Aufnahme erfolgt immer nach Rücksprache mit dem Amt für Jugend und Familie und nach gegebenen Platz- und Personalkapazitäten.

In jedem Falle werden die individuell besten Möglichkeiten für jedes Kind gemeinsam mit den Familien durchleuchtet und ausgearbeitet. Beratungsmöglichkeiten oder Informationsmaterialien über Inklusion oder Integration werden angeboten. Kontakte mit unterschiedlichen Stellen wie z.B. Sozialverbänden, Jugendamt, ... vermittelt.

Auszug aus dem BayKiBiG

Art. 12

Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen

(1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

(2) ¹Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien (Art. 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes – BayIntG) und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. ²Die Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Art. 6 BayIntG dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

3.2. Schutzauftrag

Eine positive, Geborgenheit vermittelnde Umgebung ist uns in unserer Einrichtung sehr wichtig! Nur Kinder die eine Beziehung zum Team aufbauen können und sich bei uns sicher und geborgen fühlen sind fähig neue Erfahrungen zu sammeln und sich weiterzuentwickeln. Ein Kind mit Angst kann niemals lernen und den bestmöglichen Bildungsstand erlangen. Die Vereinbarungen die in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Kinderrechte und der spezielle Schutzauftrag der sich aus dem § 8 a SGB VIII ergibt wird in unserer Einrichtung sehr ernst genommen:

- Es wird nur Personal in der Einrichtung beschäftigt, welches durch ein erweitertes Führungszeugnis belegt, nicht vorbestraft zu sein. Dieser Nachweis muss alle 5 Jahre gebracht werden.
- Außerdem erfolgt nach § 72 SGB VIII ein sofortiges Tätigkeitsverbot für vorbestrafte Personen.
- Das Pädagogische Personal erhält jährlich eine Belehrung über die Inhalte des Kinderschutzauftrages des § 8a SGB VIII durch die Kinderschutzbeauftragte der Einrichtung.
- Die Vorgehensweise im Falle einer Kindeswohlgefährdung ist durch eine Vereinbarung zwischen Träger, Einrichtung und dem Amt für Jugend und Familie geregelt.
- Außerdem gibt es in unserer Einrichtung eine, durch eine berufsbegleitende Fortbildung und durch Fallarbeit zertifizierte Kinderschutzbeauftragte, die dem gesamten pädagogischen Personal in Fragen zum Kinderschutz beratend zur Seite steht und im Falle einer Kindeswohlgefährdung den Ablauf der Intervention organisiert.
- In unserer Einrichtung gibt es ein Schutzkonzept welches ständig weiterentwickelt wird und an das sich alle Mitarbeiter zu halten haben.

Die Vorgehensweise im Falle einer erkannten Kindeswohlgefährdung ist durch die oben genannte Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger wie folgt geregelt:

- Sollten durch das Personal gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden, wird dies mit der Leitung und der Kinderschutzbeauftragten besprochen.
- Das Personal weiß um die Dokumentationsverpflichtung bei Beobachtungen.
- Der Träger informiert das Jugendamt, wenn Gefahr in Verzug ist.
- Ist die Vermutung auch durch die Risikoeinschätzung und Beratung durch die Kinderschutzbeauftragte nicht auszuräumen wird die Insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Diese nimmt eine Gefährdungseinschätzung unter Einbeziehung aller beteiligten Personen vor.
- Durch das Jugendamt werden dann nötige Schritte und Maßnahmen eingeleitet.
- >Siehe hierzu auch Ausführungen im Kinderschutzkonzept im Anhang

„Nur wer mit offenem Herz angenommen wird, lernt in der Welt Liebe zu finden!“

3.3. Leitgedanken unseres pädagogischen Handelns

Kinder können sich nur entwickeln, können reifen und in ihrer Persönlichkeit wachsen, wenn ihre Bedürfnisse wahrgenommen werden und sie die Zeit, den Raum und die geeigneten Personen an ihrer Seite haben die ihnen Raum dafür geben. Unser Leitsatz in der Bildung und Betreuung unserer Schützlinge ist deshalb:

Es gibt nicht die richtige Methode der Erziehung! Aber es gibt eine Leitlinie der Erziehende folgen können:

Wir wollen die uns anvertrauten Kinder nicht „erziehen“, wir wollen ihnen gute Begleiter sein, die sie in ihrer Entwicklung verstehen, unterstützen, begleiten und fördern.

- ❖ **Begleiten** meint das „Zur Seite stehen“. Nur wenn das Kind auch mal ausprobieren darf, wie Sand schmeckt, ohne dass ihm gleich gesagt wird, dass er nicht schmeckt, wird es um eine Erfahrung reicher sein.
- ❖ **Begleiten** meint auch „interessierte Distanz“. Die Geheimnisse der Kinder zu achten, sich nicht in alles einzumischen, bedeutet nicht Gleichgültigkeit, sondern Interesse an ihrer Eigenständigkeit.
- ❖ **Begleiten** meint, Kinder auch dann zu mögen, wenn wir ihr Verhalten nicht akzeptieren, sie ruppig und aggressiv sind.
- ❖ **Begleiten** schließt Widerspruch ein. Freundlichkeit bedeutet nicht „Affenliebe“. Kinder werden auch dadurch ernst genommen, dass ihnen widersprochen wird und dass ihnen Grenzen aufgezeigt werden.
- ❖ **Begleiten** heißt oft auch Mit -leiden, sorgenvolles Begleiten. Freiräume schließen auch schlechte Erfahrungen und Enttäuschungen mit ein. Daraus entwickeln Kinder Stärke!

3.4. Unsere Bildungsarbeit

Das Kind erwirbt in unserer Bildungseinrichtung sog. Basiskompetenzen die für das weitere Leben notwendig und wichtig sind. Ein Hauptaspekt unserer Bildungsarbeit ist die **Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit**. Durch das freie Spiel und die intensive Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung und durch diverse Bildungsangebote und Projekte kann das Kind Stärke, Selbstbewusstsein und Resilienz erlangen. Im Umgang mit Kindern gleichen oder ähnlichen alters wird Teamfähigkeit und gemeinsames Lernen ermöglicht.

Im **sozialen Bereich** schaffen Krippe und Kindergarten viele Möglichkeiten unterschiedliche Kompetenzen im Sozialverhalten zu erlangen und zu trainieren. Der Kontakt mit der Peergroup fördert Beziehungsaufbau, Empathie und Rücksichtnahme. Auch durch die Gestaltung unterschiedlicher Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten die zum Sprechen und miteinander umgehen anregen kann das Kind seine sozialen und kommunikativen Fähigkeiten trainieren und sich auch im Konfliktmanagement üben.

Die **Vermittlung von Werten und Normen** nimmt ebenfalls großen Raum in der Erziehungsarbeit im Kindergarten ein. Nur wenn unsere Gesellschaft Mitglieder hat, die sich gegenseitig respektieren und wertschätzen kann diese fortbestehen und sich entwickeln. Wir legen in unsere Erziehungsarbeit großen Wert darauf, den Kindern Werte und Normen zu vermitteln, jeder ist gleich wichtig und soll auch so behandelt werden. Jede Religion, jegliche Nationalität, jedes Lebewesen ist wertvoll und soll mit Respekt und Achtung behandelt werden. Dazu gehört das Vorleben dieser Tugenden und die Wertschätzung und die Solidarität gegenüber jedem einzelnen Kind.

Auch **kognitive und lernmethodische Fähigkeiten** sind wichtig- nicht nur für die spätere Schullaufbahn, sondern auch um das Leben zu meistern. Durch die unterschiedlichen Spiel- und Beschäftigungsangebote und die Auswahl des Materials kann das Kind seiner Kreativität freien Lauf lassen. Es schult seine Wahrnehmung und Denkfähigkeit und entwickelt Problemlösungsstrategien und lernt in seinem Tempo.

Durch die Möglichkeit eigenständig auszuwählen wo ich wann mit wem wie lange spiele erlangt das Kind wichtige **Kompetenzen in der Entscheidungsfindung**. Durch die Mitbestimmungsmöglichkeit an Projekten und Vorhaben erfährt das Kind Selbstwirksamkeit und Wertschätzung seiner Wünsche und Bedürfnisse.

Doch nicht nur das eigene Ego und eigene Bedürfnisse sind wichtig, auch das Bewusstsein, Teil einer Gemeinschaft zu sein und **demokratische Tugenden und Verhaltensweisen** kennen zu lernen ist uns wichtig. Die Kinder sollen erfahren dürfen, dass die eigene Meinung zählt und gehört wird aber auch andere Ansichten und Meinungen respektiert werden.

Das Ziel unserer Arbeit in Kindergarten und Krippe ist Kindern ein Aufwachsen zu ermöglichen in dem eine Vielzahl von Erfahrungs-, Lern- und Übungsmöglichkeiten geboten wird um **zu resilienten, widerstandsfähigen, gesellschaftsfähigen und verantwortungsbewussten** Menschen heranzuwachsen. Jedes Kind soll in seinem Tempo, mit seinen Möglichkeiten alles erfahren und lernen was es für sein späteres Leben braucht.

Kognitive und Lernmethodische Fähigkeiten Phantasie, Kreativität, „Lernen lernen“.

Persönlichkeitsentwicklung (Motivation, Stärke, Resilienz, Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit, ...)

Werte (Umgangsformen. Religion. Gesellschaft. Normen. Achtung Anderer. Solidarität. ...)

Krippel Kindergarten

ENTSCHEIDUNGSFINDUNG (SPIELPARTNER, MITBESTIMMUNG VON PROJEKTEN UND VORHABEN, ...)

Sozialverhalten (Beziehungsaufbau, Empathie, Teilen, Verzichten, Wertschätzung, Rücksichtnahme, Kommunikation, Konfliktmanagement, ...)

Neugier und Interesse (Experimentieren, Spielen, lernen, ...)

Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme (Verantwortung für das eigene Handeln oder anderen Menschen gegenüber, für Umwelt und Natur, Achtung vor Anderen)

FÄHIGKEIT ZUR DEMOKRATISCHEN TEILHABE (EINHALTUNG VON GESPRÄCHSREGELN, EINBRINGEN DER EIGENEN MEINUNG ABER AUCH ÜBERDENKEN DES EIGENEN STANDPUNKTES, ...)

Entwicklung eines geeigneten Umgangs mit Veränderungen in der Lebenswelt des Kindes. (Stabilität der eigenen Emotionen, Bewusstsein, dass auch schwierige Situationen gemeistert werden können und nach negativen Erlebnissen auch wieder positives, schönes folgen wird; Resilienzentwicklung, ...)

4. Förderung der Kinder gemäß Bayerischem Bildungs- und Erziehungsplan und seiner Ausführungsverordnungen

BayKiBiG; AVBayKiBiG; BEP mit U3 Handreichung; Bayrische Leitlinie für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit; SGB VIII; UN-Kinderrechtskonvention



4.1. Förderung im sozialen Bereich (Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte)

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt ein völlig neuer Lebensabschnitt für die gesamte Familie.

Das Kind soll in sozialer Hinsicht soweit gefestigt sein, dass es die Trennung vom Elternhaus verkraften kann.

Ist dann diese erste Hürde überwunden, kann das Kind:

- Gemeinschaft erleben
- Freundschaften und positive Beziehungen schließen
- Den Umgang mit Anderen erlernen
- In seinem Tempo lernen und reifen
- Neue Regeln erarbeiten und erfahren
- Achtsam mit sich selber und anderen umgehen.
- Stabilität / Resilienz entwickeln

Damit der Übergang aus der Familie in Krippe oder Kindergarten reibungslos klappt, nehmen wir uns für die Eingewöhnung sehr viel Zeit und unterstützen und begleiten die Familien bei diesem wichtigen Schritt. (Siehe hierzu auch Eingewöhnung Punkt 9. auf Seite). Nur ein Kind das eine Bindung zum Erziehungspersonal aufbauen kann, wird sich sicher fühlen und kann so lernen und sich in seinem Tempo entwickeln. Durch die Organisation des Tagesablaufes und die Planung der Angebote hat das Kind viele unterschiedliche Möglichkeiten sich weiterzuentwickeln und in der Gemeinschaft mit anderen Kindern die Sicherheit, das Wissen und die Reife zu erlangen die es für einen erfolgreichen Schulbesuch und die Meisterung aller Anforderungen des Lebens braucht.

Besonders im Freispiel wird dem Kind die Möglichkeit gegeben in der alters- und geschlechtsgemischten Gruppe in seinem Tempo in den Spielbereichen die es selber wählt

- Konflikte zu lösen
- Selbstvertrauen aufzubauen
- Sich ein- und unterzuordnen
- Sich an Regeln zu halten
- Mit Freunden umzugehen und zu kommunizieren
- Sich mit anderen Kindern zu messen
- In seinem Tempo zu lernen
- An Aufgaben zu wachsen
- Erfahrungen zu sammeln
- Dem Tag selbständig zu strukturieren und zu planen
- Zusammen Freude am Lernen und Entwickeln zu haben

*Erkläre es mir und ich vergesse, Zeige es mir
und ich werde mich erinnern; lass es mich tun
und ich werde es verstehen.*

Konfuzius

Durch den Umgang mit Anderen werden spielerisch gesellschaftliche Normen und Werte vermittelt, das Kind lernt sich auszudrücken und sein Wortschatz wird erweitert. Das Kind kann hier mit dem Material und den Kindern oder Betreuungspersonen die gerade hilfreich für die eigenen Entwicklung sind interagieren und lernt spielerisch fürs Leben.



4.2. Förderung der Persönlichkeit

Im gemeinsamen Spiel lernt das Kind

- Freundschaften zu schließen
- sich mit Anderen auseinanderzusetzen
- sich ein- und unterzuordnen
- seine eigene Meinung zu vertreten
- die Meinung der Anderen zu respektieren
- für seine Interessen einzutreten
- sich auch für andere einzusetzen
- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen
- Fehler einzugestehen.
- mit Rückschlägen umzugehen
- Konflikte auszutragen
- Stressmanagement zu praktizieren

Besonders in den verschiedenen Spielbereichen kann das Kind diverse Rollen ausleben, Ängste abbauen (z.B. Arzt) und soziale Konflikte und Probleme verarbeiten, kreativ werden, zusammen mit anderen die Welt entdecken und neues schaffen.



4.3. Förderung im grobmotorischen Bereich

Kinder haben einen natürlichen Drang sich zu bewegen. In unserem Bewegungsraum oder im Garten mit verschiedenen Angeboten wird den Kindern ermöglicht:

- Bewegungsabläufe zu erlernen
- die Muskulatur zu trainieren
- die Geschicklichkeit zu erlangen und weiterzuentwickeln
- die Ausdauer zu üben
- Freude an der Bewegung zu haben

Zusätzlich werden beim wöchentlichen Turntag gezielte Bewegungsübungen mit oder ohne Geräte durchgeführt. Auch hier steht das spielerische Bewegen im Vordergrund. Das Betreuungspersonal hat hier auch eine sehr gute Möglichkeit zur Beobachtung des motorischen Entwicklungsstandes des Kindes.



4.4. Förderung im feinmotorischen Bereich

Während des Freispiels haben die Kinder besonders am Maltisch die Gelegenheit das Schneiden, Malen und Kleben zu erlernen. Durch den Umgang mit unterschiedlichen Materialien und Werkzeugen erlangt das Kind feinmotorische Sicherheit und es hat freie Übungsmöglichkeiten. Natürlich erhält das Kind hier ebenfalls eine begleitende Unterstützung, gemäß des jeweiligen eigenen Entwicklungsstandes.

Auch bei verschiedenen Tischspielen und beim Umgang mit Plastilin oder im „Matschbereich“ des Gartens wird die

- Muskulatur der Hände
- Auge- Hand- Koordination
- kreative Umsetzung und
- richtige Verwendung von Stift und Werkzeug
- Fingerfertigkeit und Beweglichkeit

geschult.

Bei gelenkten Angeboten wird gezielt auf jedes einzelne Kind eingegangen und jedes seiner feinmotorischen Entwicklung entsprechend gefördert und unterstützt.

Bei alltäglichen Situationen ergeben sich ebenfalls vielfältige Übungsmöglichkeiten

- Anziehen von Schuhen und Kleidung,
- Tasche auf- und zumachen
- Brotzeit selber auspacken
- mit Spielmaterial selbständig umgehen
- Umgang mit Alltagsgegenständen wie z.B. Tasse einschenken, ...
- Tisch decken
- Anderen helfen
- Zusammen Obst und Gemüse verarbeiten für unser gesundes Frühstück
- Kochen und Backen, Essen zubereiten
- Auffädeln und binden
- Steckspiele und Bausteine verwenden
- Matschen und Schütten im Freispiel
- Hände waschen und abtrocknen
- Boden fegen und Schnipsel aufheben nach dem Basteln



4.5. Förderung im musikalischen Bereich

Kinder singen und musizieren gerne.

Musik ist für die gesamte Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung.

- Die Sprachentwicklung wird unterstützt.
- Fantasie und Vorstellungskraft werden angeregt.
- Die Selbstsicherheit wird gestärkt.
- Bewegung wird angeregt
- Mundmuskulatur und Zungenbeweglichkeit wird gefördert.
- Rücksichtnahme und Anpassung an Andere wird erlernt, (Chor)
- Gemeinschaftsgefühl wird gestärkt.

Das Erlernen von Liedern und Singspielen hat nicht nur Einfluss auf die Stimmbildung sondern

- das Gedächtnis
- die Konzentrationsfähigkeit
- die Merkfähigkeit
- das Gefühl für Rhythmus
- die Ausschüttung von Glücksgefühlen im Gehirn.

Im Umgang mit Instrumenten oder Körperinstrumenten (Klatschen, Stampfen usw.) und bei der Rhythmisch-Musikalischen Früherziehung wird nicht nur das Gefühl für Rhythmus trainiert, sondern auch

- die Körperbeherrschung
- der gefühlvolle, gezielte Umgang mit Instrumenten
- die Wahrnehmung von verschiedenen Tönen und Geräuschen und
- die Rücksichtnahme auf Andere
- Fachwissen über Musikinstrumente und ihren Umgang
- Motorische Fähigkeiten
- Spaß und Freude am Musizieren
- das Gemeinschaftsgefühl gestärkt



4.6. Förderung im sprachlichen Bereich **(Sprache und Literacy)**

Der Schlüssel zur Bildung ist die aktive und passive Beherrschung der deutschen Sprache.

Die Kinder sollen lernen:

- sich angemessen auszudrücken z.B. Geschichten erzählen,
- zuzuhören (Erzählungen folgen)
 - Anweisungen umzusetzen (z.B. bei Faltarbeiten oder beim Turnen)
 - sich untereinander auszutauschen
 - miteinander zu kommunizieren
 - aktiv zuzuhören
 - ein angemessenes Textverständnis zu erlangen
 - Gefühlsregungen sprachlich auszudrücken
 - sprachlich Konflikte lösen zu können
 - interaktiv mit anderen Menschen umzugehen

Außerdem sollen Kinder

- Interesse an Texten Büchern und Literatur erlangen
- ein Bewusstsein für Sprache entwickeln
- Freude am Entwickeln der phonologischen Bewusstheit erfahren
- ohne Scheu frei ihre Meinung vertreten können
- Mut haben vor der Gruppe zu sprechen

Dies geschieht in unserer Einrichtung zusätzlich zum Alltag, der mit Gesprächen, Rollenspielangeboten, Mimik und Körpersprache begleitet wird, durch unterschiedliche Angebote.

Dies sind z.B.:

- Bilderbücher
- Geschichten
- Tischspiele
- Gedichte/Reime
- Gespräche
- Phonologische Spracherziehung in der Vorschulerziehung (siehe hierzu auch den Anhang)
- Fingerspiele
- Teilnahme an Aufführungen

Hierbei erweitern und verfeinern die Kinder, gemäß ihrer Entwicklung ihren Wortschatz, schulen Begriff- und Lautbildung und erlernen den richtigen Satzbau. Die bayrische Sprache ist uns genauso wichtig wie die hochdeutsche Ausdrucksweise. Im Alltag oder bei gezielten Angeboten wird beides vermittelt.

4.7. Förderung im vorschulischen Bereich

Die Gesamte Kindergartenzeit ist als Vorbereitung auf die Schule zu werten. Durch das Spiel in den verschiedenen Spielbereichen, dem Umgang mit anderen Kindern, besonderen Aufgaben und gezielten Angeboten wird:

- Motorik
 - Sozialverhalten
 - Ausdauer
 - Merkfähigkeit
 - Konzentrationsfähigkeit
 - Selbstbewusstsein
 - Sprache
 - Vorstellungsvermögen
 - Resilienz
 - Teamfähigkeit
 - Selbstständigkeit
- gestärkt.

All dies ist wichtiger für den erfolgreichen späteren Schulbesuch als Arbeitsblätter!

In unserer Vorschularbeit / Lernwerkstatt werden, abgestimmt mit den Lehrkräften der Grundschule Dietersburg, zusätzlich gezielte Lernangebote gemacht:

- Lernspiele
- Phonologische Erziehung in Anlehnung an das Würzburger Trainingsprogramm
- Übernahme von Verantwortung bei Festen oder Feierlichkeiten
- Übernahme von Aufgaben zur Integration von Neuen Kindern
- Sich kümmern um jüngere Kinder wird im Alltag unterstützt und befürwortet
- Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Meinung und der Fähigkeit diese adäquat mitzuteilen. (Kinderabstimmungen zu unterschiedlichen Themen)
- Förderung der Resilienz und emotionalen Stabilität durch Unterstützung und Begleitung im Alltag
- Möglichkeit des eigenverantwortlichen Lernens in unterschiedlichen Bereichen

Zur Vorschulerziehung und der Bildung der Kinder im vorletzten Jahr der Einschulung gehört auch die Durchführung des Vorkurs Deutsch. Hierbei wird der Sprachstand der Kinder durch die Durchführung des verkürzten SELDAK bzw. SISMIC Bogens bis Dezember des Vorletzten Kindergartenjahres erhoben und bei Bedarf eine spezielle Sprachförderung, auch in Zusammenarbeit mit Grundschulen der Umgebung, begonnen. Der Kurs startet dann im Januar des Vorletzten Kindergartenjahres und umfasst insgesamt 240 Stunden. Diese sind jeweils zu Hälfte aufgeteilt für Kindergarten und Grundschule.

Zurzeit ist die Anzahl der Kinder die eine Förderung durch den Vorkurs Deutsch benötigen sehr gering, deshalb übernimmt den Vorkursanteil, den die Grundschule leisten muss, nicht die ortsansässige Schule. Die Kinder haben aber die Möglichkeit am Vorkurskurs der Grundschule Pfarrkirchen teilzunehmen.

Eine Information der Eltern über das Ergebnis und die Auswertung des SELDAK / SISMIC Bogens erfolgt in persönlichen Gesprächen. Hierbei wird auch die Weitergabe der Informationen an die Grundschule besprochen und anhand eines Formulars dokumentiert. Die Einhaltung des Datenschutzes hat Priorität weshalb immer Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gehalten wird, bevor Informationen an Dritte weitergegeben werden.



4.8. Förderung im kreativen Bereich **(Ästhetik, Kunst und Kultur)**

Am Basteln und Gestalten haben Kinder meist große Freude. Am Maltisch sowie durch gezielte Angebote und bei Werkarbeiten haben die Kinder die Möglichkeit

- eigene gestaltungs- und Ausdruckswege zu entdecken
- verschieden Techniken kennen zu lernen
- unterschiedliche Materialien auszuprobieren
- die Feinmotorik durch den Umgang mit Pinsel, Schere, Werkzeug und unterschiedliche Materialien (auch Naturmaterial) etc. zu trainieren
- eigene Ideen zum Ausdruck zu bringen
- ein Grundverständnis von Farben und Formen zu erhalten
- kreativ zu sein

Deshalb sehen bei uns auch die Werke der 1jährigen anders aus als die der 6jährigen!

Zu diesem Bereich gehört außerdem auch

- das Schlüpfen in verschiedene Rollen
- das Gestalten von eigenen Kostümen oder Stücken
- eigene Ausdrucksformen gemeinschaftlich zu entwickeln und umzusetzen
- Projekte / Feste oder Aktionen zu entwickeln und mit Unterstützung selbständig zu planen
- Spielräume und Bereiche zu gestalten
- Kultur zu erleben z.B. Theaterbesuche oder Kunstprojekte)

Dies kann bei uns im Freispiel in den Rollenspielbereichen oder auch bei geplanten Theateraufführungen / Aktionen geschehen.

Unser Leitsatz in diesem Bereich ist:

*„Das Kind soll seinen eigenen Stil verwirklichen dürfen,
ohne Angst ständig an Anderen gemessen zu werden!“*



4.9. Förderung im religiösen Bereich **(Werteorientierung und Religiosität)**

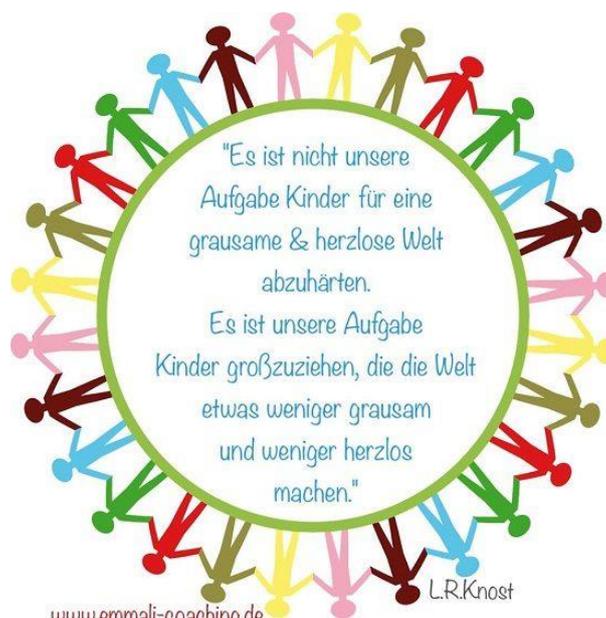
Die gesamte religiöse Erziehung in unserem Kindergarten bezieht sich auf den katholischen Glauben. Wir nehmen jedoch Rücksicht auf andere Glaubensrichtungen und vermitteln diese Offenheit auch in unserer Erziehung. Jedes Kind soll sich angenommen fühlen und seine eigene Weltanschauung entwickeln. Dazu braucht es keine strengen religiösen Methoden, sondern Liebe, Konsequenz und Vermittlung von Werten.

Um den Kindern den Glauben näher zu bringen

- wird täglich gebetet
- werden religiöse Feste wie z.B. St. Martin, Nikolaus etc. und Gottesdienste mit den Kindern gestaltet
- werden religiöse Geschichten oder Legenden mit den Kindern erarbeitet
- sind wir auch offen für andere Glaubensrichtungen
- wird den Kindern vermittelt mit der Schöpfung respektvoll umzugehen

Die Kinder erfahren Respekt, Werte, Gemeinschaft, Brauchtum und Traditionen. Dies gibt den Kindern Sicherheit und Beständigkeit.

Sehr großen Wert legen wir darauf, dass das Kind jeden einzelnen Menschen, Tiere, die gesamte Natur respektiert und als etwas Besonderes, einzigartiges wahrnimmt. Achtung und Toleranz ist wichtig und wird im Alltag im Umgang miteinander gelebt.





4.10. Förderung im mathematischen Bereich:

In ihrer täglichen Umgebung werden die Kinder mit Zahlen, geometrischen Formen und Mengen konfrontiert. Um den Kindern Erfahrungen im Umgang mit mathematischen Gegebenheiten zu ermöglichen werden unterschiedliche Methoden im Kindergarten angewandt.

- Zahlen aufhängen
- Kalenderblätter
- Jahreszeitenuhr
- Abzählreime
- Spielauswahl, welche mathematische Grundlagen vermittelt
- Abzählen der Würfelpunkte
- Alter zählen beim Geburtstag
- Mengenvergleiche bei Spielen z.B. Memory, ...
- Geometrische Formen bei Faltarbeiten, Spielen, ...
- Tischdecken,
- Stuhlkreis herrichten, ...
- Regelspiele

Zusätzlich zu diesem Alltagslernen findet alle 3 Jahre das Projekt „Zahlenland“ statt. Hier werden den Kindern, verpackt in Geschichten und in unterschiedlichster Art und Weise, die Zahlen von 1 bis 10 nähergebracht und vertieft. Die Kinder der Veilchengruppe bearbeiten hier die Zahlen bis 5 und verwenden individuelle Materialien.





4.11. Förderung im naturwissenschaftlich/ technischen Bereich:

Kinder wachsen in einer Welt auf, die von Technik und Naturwissenschaften geprägt ist, sie sollen deshalb Grundlagenwissen erhalten und den Mut haben ohne Scheu an diesen Themenbereich heranzugehen. Forschende und weltentdeckende Kinder von heute sind die Wissenschaftler von Morgen.

Durch Experimente und ausreichend Raum zum selbständigen entdecken, sollen den Kindern spielerisch naturwissenschaftliche Zusammenhänge nahegebracht und die Freude an Naturwissenschaft und Technik geweckt werden.

Zum jeweiligen Thema passend oder entsprechend der Interessen der Kinder werden verschiedene Bereiche angesprochen.

Um in diesem Bereich stets neue Anregungen zu erhalten bildet sich das Personal durch die Teilnahme an Fortbildungen zum „Haus der Kleinen Forscher“ weiter.

Mögliche Themen die mit den Kindern behandelt werden können sind:

- Licht – Schatten
- Schmelzen- Gefrieren
- Hell – Dunkel
- Farblehre
- Menschen
- Tiere
- Pflanzen
- Unsere Erde
- Elektrizität
- Töne und Geräusche
- Sachthemen zu verschiedenen Bereichen (z.B. vom Ei zum Huhn, Tiere, Berufe, Pflanzen...)
-





4.12. Förderung im Lebens- und Umweltbereich:

Das Kind soll die Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen und die Vorgänge in der Natur verstehen lernen. Es soll sensibilisiert werden wie schützenswert und wertvoll unsere Natur ist und dass jeder seinen Beitrag zur Gesunderhaltung leisten kann. Im täglichen Gruppengeschehen erlernen die Kinder einen verantwortlichen Umgang mit der Welt in der wir leben. Umweltfreundliche Verhaltensweisen werden vorgelebt, thematisiert und umgesetzt.

z.B.

- Mülltrennung
- Kompostieren
- Wasser sparen
- Empfehlung von Mehrweg- Brotzeitbehältern
- Getränke in Mehrwegflaschen
- Strom sparen
- Tiere / Insekten im Garten nicht töten, sondern schützen
- Wissen über die Natur und die Welt in der wir leben
- Verkehrserziehung durch Alltagshandlungen wie Spaziergänge und auch durch Angebote mit Begleitung durch die Polizei Pfarrkirchen für Schulanfänger

Durch unterschiedliche Aktionen erlangen die Kinder Alltagskompetenzen und Wissen, das ihnen helfen wird ihren Platz in der Welt zu finden.

Den Kindern wird durch den Aufenthalt in der Natur (Garten, Wald, Spaziergänge) deren Wichtigkeit verdeutlicht. Sie werden zu umweltschonenden Verhaltensweisen angehalten und dafür sensibilisiert für sich und die Umwelt Verantwortung zu übernehmen.

Außerdem erhalten die Kinder diverse Möglichkeiten praktische Erfahrungen zu sammeln, die für das weitere Leben wichtig sind

- Kochen
- Kuchen backen
- Nahrung selber zubereiten (schneiden, schälen, ...)
- selbständig sein
- Projekte mit und über Tiere wie z.B. Eier ausbrüten, Sachthemen über unterschiedliche Tier- und Umweltthemen
- Verkehrserziehung

Zusätzlich kann dieser Themenbereich auch Inhalt von Projekten sein, in denen intensiver auf unterschiedliche Ziele eingegangen wird.



4.13. Förderung im Bereich der Medien / digitale Bildung

Die Kinder sollen die Bedeutung von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien kennenlernen und damit verantwortlich umgehen. Sie erfahren welche unterschiedlichen Quellen es gibt um Wissen zu erlangen und erhalten auch das Bewusstsein, dass es wichtig ist, selektiv auszuwählen welches Medium in welchem Alter geeignet ist.

Zu den in unserer Einrichtung relevanten Medien zählen:

- Bücher
- Lexika
- Musikkassetten/CD
- DVD und Blue-Rays als Lernmaterial
- Dias
- Tablet
- Laptop
- Beamer

Diese stehen den Kindern entweder während des Freispiels oder als begleitetes Medium zur Verfügung.

Eigenverantwortlich können die Kinder mit Büchern oder Lexika umgehen, unter Aufsicht werden Dias, Tablet oder Laptop in die Bildung eingebunden.

Die Welt verändert sich, immer mehr digitale Möglichkeiten werden auch für Kinder im Kindergarten- und Krippenalter interessant.

Wir versuchen nicht die Kinder von digitaler Mediennutzung fernzuhalten, sondern wollen das Interesse der Kinder umlenken weg vom digitalen Konsum, hin zur digitalen Informations- und Kreativitätsquelle. Deshalb erhalten die Kinder digitale Geräte nur für gezielte Angebote und unter Anleitung und Aufsicht. Wir nutzen unsere Tablets mit Internetzugang als Informationsquelle um Recherchen zu bestimmten Themen zu machen die gerade im Interesse der Kinder liegen. Auch für Fotodokumentationen über den Entwicklungsstand der Kinder und Bildungsangebote die im Kindergarten durchgeführt werden, finden unsere Medien Verwendung.

Natürliche halten wir uns hier streng an die Datenschutzgrundverordnung und verwenden Bilder oder Daten nur so lang wie es vom Gesetzgeber erlaubt ist und löschen Fotos sofort wieder, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

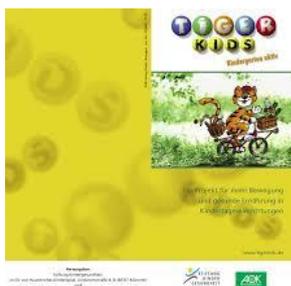


4.14. Förderung im gesundheitlichen Bereich

Das Kind soll einen verantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper erlernen und sich dem Entwicklungsstand entsprechend vor Gefährdungen schützen können. Im Alltag der Kinder werden deshalb häufig diese Themen erarbeitet und auch praktisch trainiert:

- Körperpflege
- Zahnpflege (LAGZ)
- Unfallvermeidung durch richtiges Verhalten
- Gefahren im Alltag (z.B. Straßenverkehr, im Spiel, Sonnenschutz, richtiger Umgang mit Werkzeug, ...)
- richtiges Verhalten bei Feuer (Fluchtwege, ...)
- Bewegung
- Infektionsschutz
- Kleidung entsprechend der Witterung
- Vorbeugung von Krankheiten (nicht anhusten, in Armbeuge niesen, Taschentuch richtig verwenden, Hände waschen, ...)
- gesunde Ernährung
- eigenes Wohlbefinden
- Gefühle wahrnehmen und erkennen
- Trau dich Projekt Erste Hilfe für Kinder

Das Vermitteln von Kenntnissen und Fertigkeiten im gesundheitlichen Bereich erfolgt durch Alltagserfahrungen aber auch durch gezielte Angebote, welche zu den oben genannten Themen ausgearbeitet werden.



4.15. Spezielle Förderung der Kinder unter 3 Jahren

Gerade in den ersten 3 Lebensjahren durchläuft das Kind eine Vielzahl von Entwicklungsschritten. Es wird in seinem ganzen Leben nie mehr in solch einem Tempo, mit so viel Effektivität lernen und sich Entwickeln wie in dieser Zeit.

Alles was in dieser kurzen Zeitspanne erlernt oder auch versäumt wird, legt den Grundstein für jede weitere Entwicklung. Jedes Lernen ist eingebettet in emotionale Erfahrungen und Beziehungen. Gerade bei Kleinkindern spielt der Aufbau einer emotionalen Bindung eine große Rolle denn nur durch Bindung kann Bildung entstehen. Wir legen bei allen Kindern und ganz besonders bei unseren Krippenkindern Wert darauf, dass sie sich in unserer Einrichtung wohl- und geborgen fühlen, nur so kann Lernen erfolgen.

4.15.1. Die Grundbedürfnisse des Kindes

Jedes Kind will

- soziale Kontakte und braucht zwischenmenschliche Interaktion
- selbständig sein / werden und selbstbestimmt mit der Umwelt agieren
- Aufgaben aus eigener Kraft bewältigen und etwas aus eigener Kraft bewirken.

4.15.2. Das Bild vom Kind

Früher ging man auch in der Forschung davon aus, dass Säuglinge und Kleinkinder nur Nahrung und Pflege benötigen und die Wissensvermittlung erst in späteren Jahren beginnen muss. Mittlerweile hat man aber verstanden, dass auch kleine Kinder aktiv lernende Wesen sind. Von Anfang an treten Säuglinge in Kontakt mit ihrer Umwelt und tauschen sich mit ihr aus. Der Austausch und somit der Entwicklungsprozess gelingt aber nur dann, wenn Erwachsene (Betreuungspersonen) anwesend sind, die verstehen diese Interaktion aufzugreifen und beim Kind nicht nur körperliche Bedürfnisse befriedigt werden.

Vergleichen Sie hierzu auch das Bild vom Kind welches zu Beginn dieses Konzeptes ausführlich beschrieben wurde.

4.15.3. Das Kind und seine Kompetenzen

Jeder Säugling braucht die zuverlässige Befriedigung aller körperlichen Bedürfnisse. Das Baby braucht jemanden der seinen Hunger stillt, ihm Aufmerksamkeit schenkt und seine Windeln wechselt. Nur wenn in den ersten Wochen und Monaten diese Grundbedürfnisse befriedigt wurden, kann das Kind sichere Bindung erfahren und Selbstwirksamkeit entwickeln. Es entwickelt sich das so genannte Urvertrauen, welches ihm auch in der weiteren Entwicklung, außerhalb des familiären Umfeldes, Sicherheit bietet und das gesamte weitere Leben beeinflusst.

Um sich in der Kinderkrippe wohlfühlen und gut zu entwickeln braucht das Kind

- verlässliche, feinfühligere Bezugspersonen
- emotionale Zuwendung
- Sicherheit
- Fachkräfte, die es unterstützen eigene Erfahrungen und Entwicklungsschritte zu machen
- Bindung
- Räume in denen sich kleine Kinder wohlfühlen und entfalten können
- Pflege und Aufmerksamkeit

Bildung braucht Bindung! Deshalb erfolgt die Eingewöhnung in der Krippe langsam und behutsam. Die Kinder (und Eltern) erhalten die Zeit die sie brauchen damit das Kind sich bei uns wohl und geborgen fühlen kann.

Eingewöhnung ist deshalb nie ein vorausplanbarer Ablauf von Maßnahmen, sondern immer ein reagieren und agieren auf die Bedürfnisse des Kindes und der Familien.

Im Punkt 9. Eingewöhnung wird der Ablauf der Eingewöhnung in unserer Einrichtung ausführlich beschrieben.

4.15.4. Unsere Bildungsarbeit speziell in der Krippe

Wir wollen den Kindern in der Krippe einen Ort bieten in dem sie, auch außerhalb des familiären Umfeldes, neue Lernerfahrungen machen können und in der Gemeinschaft mit anderen Kindern ihre Fähigkeiten entfalten.

Der Fokus unserer Bildungsarbeit liegt hier auf die Stärkung der verschiedenen Kompetenzen die jedes Kind von Geburt an besitzt und die nur darauf warten sich entwickeln zu können.

❖ Soziale Kompetenz

Kleine Kinder sind sich selbst genug und brauchen vorerst nur verlässliche Bezugspersonen. Ab dem zweiten Lebensjahr steigt jedoch das Interesse an anderen Kindern, und die Interaktion mit Gleichaltrigen spielt eine immer größer werdende Rolle.

In der Kinderkrippe haben die Kinder, durch die Schaffung von geeigneten Spielbereichen, die Möglichkeit miteinander umzugehen und soziale Kontakte zu knüpfen. Natürlich immer in Begleitung durch pädagogisches Fachpersonal.

❖ Kommunikation

Anfangs treten Kleinkinder nonverbal in Kontakt mit der Außenwelt. Sie schreien um ihr Unbehagen auszudrücken. Sie verstecken sich, wenn sie Angst haben. Der Erwerb der Sprache steht in enger Beziehung zur allgemeinen Entwicklung und verläuft bei jedem Kind in individuellem Tempo.

Die Fachkräfte in der Einrichtung haben das Fachwissen um die kindliche Sprachentwicklung zu begleiten und durch geeignete pädagogische Angebote zu unterstützen.

❖ Körperliche Kompetenzen

Zu diesen gehören

- Bewegung und Motorik
- Fertigkeiten zur Pflege des eigenen Körpers
- Essen als Genussvolle Erfahrung mit allen Sinnen erleben
- ein Gespür dafür entwickeln was mir gut tut.

Gerade die motorische Entwicklung verläuft in den ersten Jahren so rasend schnell, dass ständiger Input nötig ist. Die Lernumgebung der Kinderkrippe ist deshalb bewegungsfreundlich gestaltet um den Kindern zahlreiche Erfahrungen zu ermöglichen. (Siehe hierzu auch die Fotos der Einrichtung.)

Ein großes Augenmerk wird auch auf die Essenssituation gelegt. Die Kinder können je nach Bedürfnis (Hunger) essen wann sie wollen, wie oft sie wollen, was sie wollen. Das Personal unterstützt auch hier die Wünsche und Möglichkeiten der Kinder. Genauso individuell kann jedes Kind entscheiden wann es schlafen möchte, auch bei der Wahl des Schlafplatzes werden die Wünsche des Kindes berücksichtigt. Aus diesem Grund gibt es bei uns auch keine festen Schlafenszeiten, sondern es wird individuell auf jedes einzelne Kind eingegangen.

❖ Kognitive Kompetenzen

Das Kind bringt im Alter bis 3 Jahren ein hohes Maß an Motivation mit. Das Lernen geht fast von selbst, wenn man dem Kind Aufmerksamkeit schenkt und seine Entwicklung achtsam begleitet. In der Krippe erhalten die Kleinen die Aufmerksamkeit und die Anreize die sie brauchen um sich kognitiv weiterzuentwickeln. Die Fachkräfte beobachten und dokumentieren die Entwicklung und wählen Spielmaterial und Angebote so aus, dass das Kind ein positives Selbstbild als aktives, lernendes und kompetentes Kind erhält.

Das Ziel der Betreuung und Förderung in der Kinderkrippe ist es den Kindern ein positives Bild von sich selbst zu vermitteln. Sie sollen spüren und erkennen, dass sie selbst in der Lage sind ihren Horizont zu erweitern und unabhängig von personellen und räumlichen Gegebenheiten ihre Entwicklung voranzutreiben.

Die Methoden wie diese Kompetenzen in Krippe und Kindergarten gefördert werden sind ausführlich im Punkt 3.2. „Unsere Bildungsarbeit“ beschrieben.

Zusammenfassung / Begründung:

Besonders das offene Konzept unserer Einrichtung, bei dem kleine und große Kinder gemeinsam betreut werden und in den Spielbereichen und im Alltagsgeschehen miteinander sein dürfen, fördert die Rücksichtnahme und das soziale Engagement aller Kinder. Wie in einer Familie können sich hier die Kinder in individuellem Tempo entwickeln und sich die Spielbereiche und Lernmöglichkeiten auswählen, die sie in ihrer individuellen Entwicklung weiterbringen.

Die Kinder haben die Möglichkeit am Vorbild zu lernen oder auch selber Vorbild zu sein! Außerdem können alle oben beschriebenen Bildungsbereiche für alle Altersgruppen gleichermaßen angeboten werden und jedes Kind hat Zugang zu den Methoden oder Angeboten die es gerade für seine Entwicklung benötigt.

Das Erziehungspersonal beobachtet, begleitet und steht helfend zur Seite um die Selbstwirksamkeit der Kinder zu unterstützen. Immer steht das Kind im Fokus und es wird entschieden, wann eine Trennung der Krippengruppe von der Kindergartengruppe nötig ist. So kann es durchaus sein, dass zu bestimmten Situationen die kleinen getrennt von den Großen ihre Lernerfahrungen machen können. Wir verstehen uns als Partner der Kinder die miteinander eine geeignete Lernumgebung gestalten um ein positives Umfeld zu erzeugen. Viele Entscheidungsprozesse werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt.

Beispiele hierfür sind:

- Auswahl welche Angebote oder Projekte durchgeführt werden gemeinsam mit den Kindern.
- Besprechungen im Stuhlkreis unter Beachtung der Wünsche, Gesprächsbereitschaft und Möglichkeiten der Kinder.
- Reflexion von Situationen, Projekten oder Aktivitäten um den Kindern die Möglichkeit zu geben ihre Meinung mitzuteilen und weitere Planungen darauf auszurichten.

Das Personal sucht das Gespräch und beobachtet die Kinder und erkennt dadurch ihre momentanen Vorlieben. Die Auswahl der Angebote erfolgt dann in einem demokratischen Prozess das heißt die Kinder stimmen über die unterschiedlichen Möglichkeiten ab und die Mehrheitsentscheidung wird angewandt.

(Beispiel: Gehen wir lieber zum Turnen oder in den Garten? Die Kinder teilen mit, welche Überlegungen ihrer Entscheidung zugrunde liegen. Die Gruppe entscheidet demokratisch mit Handzeichen, oder anderen zählbaren Möglichkeiten.

Auch ein Kompromiss oder bei Gleichstand eine Entscheidung für beide Varianten ist möglich.

Das Wahrnehmen der kindlichen Bedürfnisse und Wünsche spielt eine große Rolle in der Entwicklungsbegleitung. Wir achten deshalb darauf, dass jedes Kind die Möglichkeit hat sich gemäß seinen Fähigkeiten zu beteiligen. Jeder darf sich mitteilen, darf seine Meinung sagen und wird auch gehört. Dies bedarf oft – gerade bei jüngeren Kindern - einer unterstützenden, begleitenden Mitwirkung der Erziehungspersonals. Durch diese intensive Miteinbeziehung der Kinder in das pädagogische Wirken können Kinder Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit erfahren.

Im täglichen Alltag haben die Kinder ebenfalls die Möglichkeit Partizipation zu leben. Die Auswahl der Spielbereiche, der Spielpartner und auch der Orte bleibt den Kindern überlassen, ebenso die Dauer des Aufenthalts.

Schon kleine Kinder die sprachlich noch wenige Ausdrucksmöglichkeiten haben, entscheiden entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten mit. Das Personal nimmt die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder durch Beobachtung und Interaktion wahr und nimmt darauf Rücksicht. So zeigt beispielsweise jedes Kind durch sein Verhalten welcher Betreuungsperson es mehr Sympathie entgegenbringt. Diese wird dann auch die Eingewöhnung begleiten und wird zur ersten Bezugsperson.

Die Entscheidungsmöglichkeit der Kinder beinhaltet auch Maßnahmen der Körperpflege wie Wickeln oder Umziehen. Das Kind entscheidet selber wann es von wem gewickelt werden möchte. Nur in Ausnahmefällen wie Durchfall oder anderen dringenden gesundheitsgefährdenden Dingen (wunder Po, ...) nimmt das Personal intensiver Einfluss auf die Entscheidung des Kindes.

Grundsätzlich wird die Arbeit in unserer Einrichtung bestimmt von einer Atmosphäre der Wertschätzung und des gegenseitigen Respektes. Das Ziel jeglichen pädagogischen Wirkens ist das Wohlergehen der Kinder. Denn, nur wo man sich geborgen und angenommen fühlt, kann man sich in seinem Tempo entwickeln und das Beste aus dem gegebenen Potenzial herausholen.

Alle Bildungsbereiche greifen ineinander, sie sind miteinander vernetzt und ergänzen sich. Durch die Beobachtung der Entwicklung und die Miteinbeziehung der Interessen der Kinder wird eine ganzheitliche Bildung und Erziehung gewährleistet.

Die Bildungsarbeit in Kindergarten und Krippe kann nur gelingen, wenn sie als Gemeinschaftsleistung von Eltern – Kind – und Einrichtung gesehen wird und alle gemeinsam ein Ziel verfolgen > glückliche Kinder!



Auszug aus Art. 13 BayKiBiG

Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele

(1) ¹Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. ²Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

(2) ¹Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen. ²Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.

(3) Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Staatsministerium) legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung fest.



5. Das Spiel

FÜR DAS KIND IST DAS SPIEL EINE ARBEIT, BEI DER ES AM MEISTEN LERNT!

Deshalb nimmt das sogenannte Freispiel im Kindergarten den größten Raum ein. Freispiel bedeutet, dass das Kind frei entscheiden kann

- was es spielt
- mit wem es spielt
- wo es spielt
- wie lange es spielt.

Beim freien Spiel werden:

- verschiedenen Fähigkeiten gelernt (körperliche, geistige, soziale und kreative)
- richtige Arbeitshaltungen erlernt (Fertigspielen, Aufräumen, Organisation und Ordnen des Spielablaufes)
- Erlebnisse bewältigt und verarbeitet, besonders im Rollenspiel
- soziale Verhaltensweisen geübt (bitten ob man mitspielen darf, Andere fragen ob sie mitspielen wollen, seine eigene Meinung angemessen vertreten, sich durchsetzen können, Anderen in Konfliktsituationen beistehen, sich entscheiden lernen, etc.)
- sprachliche Ausdrucksfähigkeiten erlernt.

Nur wenn ein Kind ausreichend Möglichkeiten zum freien Spiel bekommt, wird es schulreif!

5.1. Die Spielbereiche

Der Kindergarten ist in verschiedene Bereiche aufgliedert damit

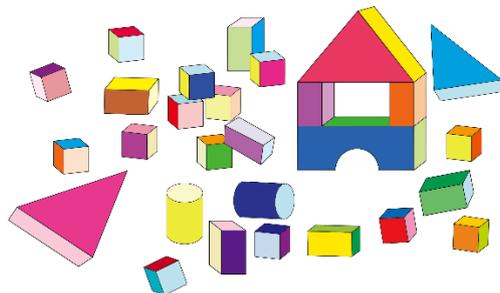
- dem Kind mehr Spielmöglichkeiten geboten werden
- Rückzugsmöglichkeiten entstehen
- die Räume für das Kind überschaubarer sind
- keine Einengung der Kinder entsteht
- Gruppenprozesse gefördert werden
- unterschiedliche Lernmöglichkeiten entstehen.

5.1.1. Der Gruppenraum

A. Die Bauecken

Hier werden verschiedene Konstruktions-Spiele wie Lego, Duplo, Lasy, Holzbausteine, Magnete, usw. angeboten und somit:

- Verschiedene Funktionen gelernt
- Sprache und Kommunikation geübt
- Rücksichtnahme und Sozialverhalten geschult
- Wissen erlernt und gefestigt
- Fingerfertigkeit trainiert
- Wissen erlangt und auch weitergegeben
- Fantasie und Vorstellungen umgesetzt
- Logisches Denken angeregt.



B. Die Puppenecke

Hier können die Kinder verschiedene Rollen ausleben wie z.B. Eltern – Kind, Tiere, usw.

Es wird den Kindern die Möglichkeit gegeben

- jemand anderer zu sein
- eine Führerrolle kennen zu lernen
- sich sprachlich auszudrücken
- Erlebnisse zu verarbeiten
- Andere zu beobachten und somit zu lernen



Puppenecke Kindergartengruppe



Puppenecke Krippengruppe

C. Die Mal- und Bastecke

Hier dürfen die Kinder aus einer Fülle von verschiedenen Materialien (z.B. Kleber, Stifte, Schere, Wolle, Stoffe, Papier, Pappe usw.) auswählen und ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

Es werden verschiedene Techniken, motorische Fähigkeiten und der Umgang mit unterschiedlichen Materialien geübt

- Schneiden
- Stifführung
- Kleben
- Falten
- Materialien kennenlernen

Außerdem werden die Kinder im sozialen Bereich gefördert:

- Warten können
- Gegenseitiges Helfen
- Voneinander lernen
- Miteinander teilen
- zusammen etwas erschaffen



Maltisch / Kreativbereich in einem Gruppenraum



Werkraum mit Malstaffelei und Materialangebot

D. Die Lesecke

Hier können die Kinder aus verschiedenen, immer wieder wechselnden Bilderbüchern auswählen und diese gemeinsam anschauen oder sich vorlesen lassen.

Dadurch wird

- der Wortschatz erweitert
- die Sprache gefördert
- die Fantasie angeregt
- der pflegliche Umgang mit Büchern erlernt
- die Merkfähigkeit geschult
- Interesse geweckt



Beispiele für Lesecken in Kindergarten und Krippengruppe

E. Die Tischspiele

Hier dürfen die Kinder aus dem verschiedenen, ständig wechselnden Spielangebot (z.B. Farbspiele, Zahlenspiele, usw.) auswählen und gemeinsam mit selbstbestimmten Spielpartnern an den Tischen spielen.

Somit lernen die Kinder:

- Regeln einzuhalten
- Geduldig zu sein (zu warten bis sie dran sind)
- zu verlieren und den Frust zu ertragen
- Zahlen und Zahlenbegriffe
- Formen und Farben
- sich auszudrücken
- Kommunikation
- Konflikte zu bewältigen
- Kontakte zu knüpfen
- Rücksicht auf Andere zu nehmen

- Geschicklichkeit (Feinmotorik)
- Ausdauer (Fertigspielen)
- Konzentration (sich durch nichts ablenken zu lassen)
- Wertschätzung des Spielmaterials
- Ordnung halten

Das Erziehungspersonal ist hier nicht als „Bespieler“ und „Animateur“ tätig, sondern beobachtet intensiv die Kinder um den Raum, das Spielangebot oder auch gezielte Angebote nach dem Entwicklungsstand und Interesse der Kinder auszuwählen und die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern. >Siehe hierzu auch Begleiten heißt...auf Seite 13.



5.1.2. Die Nebenbereiche

A. Der Bewegungsraum

Hier können die Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben und an verschiedenen, immer wieder anderen Geräten wie z.B. Hüppferden, Rollwägelchen, Kreisel, Kugelbad, usw. spielen.

Dadurch werden die Kinder im motorischen Bereich gefördert

- die Muskulatur wird gestärkt
- die Beweglichkeit unterstützt
- die Geschicklichkeit trainiert
- die Körperkoordination geschult
- Überschüssige Energie entladen

Außerdem können verschiedene Spielbereiche in diesem Raum integriert werden.

Dies sind zum Beispiel:

- ein Kuschelzelt
- ein Kasperltheater
- eine Bauecke
- ein Verkehrsteppich
- ein Bällebad
- ein Kriechtunnel
- verschiedene Baubereiche
- Bewegungsbaustelle

Ebenso dient dieser Raum als Ausweichmöglichkeit für gezielte Angebote wie zum Beispiel

- Stuhlkreise
- Morgenkreise
- Lernwerkstatttraum für Vorschularbeit
- Kino für Filmvorführungen
- Kinderdisco im Fasching
- Turnraum für die Krippenkinder
- Therapieraum
- Arbeiten in Teilgruppen
- Rhythmik Raum
- Musikzimmer
- Medienraum
- Raum für Veranstaltungen wie z.B. Elternabende
- Raum für Therapeuten der interdisziplinären Frühförderstelle

*„Wenn man genügend spielt, so lange man klein ist,
trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes
Leben lang schöpfen kann!“*

Astrid Lindgren



B. Die „Spielstraße“ im Eingangsbereich

Hier haben die Kinder die Möglichkeit die wechselnden Spielmöglichkeiten zu nutzen.

Diese sind:

- Maltisch
- Plastilin-Bereich
- Kaufladen
- Frisiersalon
- Tischspiele
- Autobahn
- Baubereich
- Zelt
- ...



C. Das Atelier

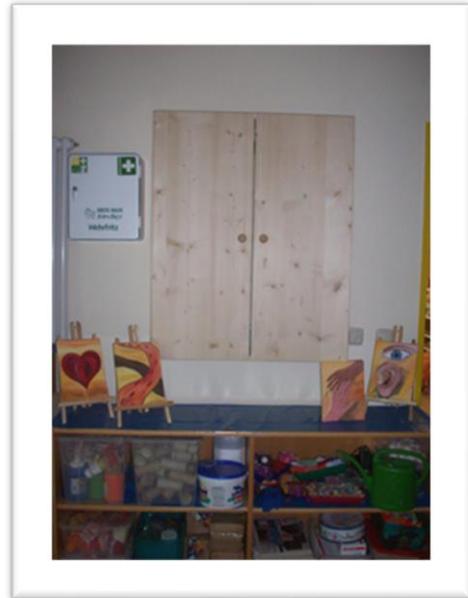
Hier haben die Kinder die Möglichkeit kreativ zu sein und handwerklich und gestalterisch tätig zu werden.

Die Kinder dürfen hier unter Anleitung oder auch mit ausgewähltem Material

- Klecksen
- Malen
- Sägen
- Hämmern
- Experimentieren
- Kreativ sein



Werkbank



Werkzeugschrank



Materialangebot



Malstaffelei

D. Der Krippenraum

Nicht nur die Kleinen dürfen hier spielen, auch den anderen Kindern steht dieser Raum, wie alle anderen Räume offen. Regeln helfen allen zur Orientierung und gewähren Schutz wenn die Kleinsten Geborgenheit benötigen.



E. Der Schlafraum

Hier können die müden Kinder Ruhe finden oder unsere Kleinsten beim Schlafen Kraft tanken.

Der Raum ist ansprechend und ruhig gestaltet und wird mit einem Babyphon mit Kamera und durch persönliche Kontrollen durch das Personal überwacht.

Möglichkeiten zum Ausruhen oder Schlafen sind aber auch im Gruppenraum auf dem Kindersofa, im Kuschelkorbchen oder unseren Kinderwagen gegeben.



Schlafraum



Kuschelkorbchen



Wagenl

F. Der Garten

Hier dürfen die Kinder aus allen Gruppen miteinander Kontakt aufnehmen und vor Allem ihrem Bewegungsdrang nachgehen.

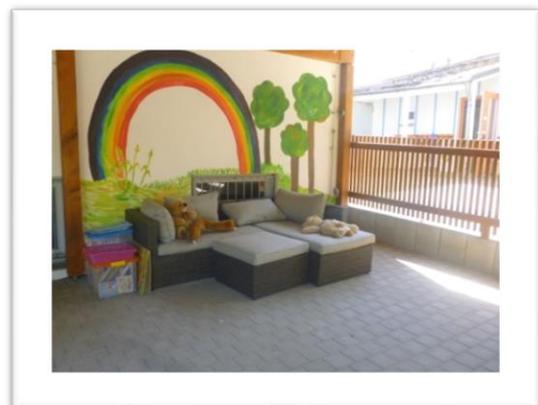
Außerdem haben die Kinder die Möglichkeit

- Körperliche Fähigkeiten zu üben
- Rollenspiele durchzuführen und damit das Sozialverhalten zu sensibilisieren
- Sinneswahrnehmungen zu machen z.B. durch Sand, Wind, Sonne und verschiedene Bodenbeschaffenheiten
- Erfahrungen in der Natur zu sammeln (Jahreszeiten, Tiere usw.)

Diese Fähigkeiten können durch

- Rutschbahn
- Klettergerüst
- Wippe
- Wipptiere
- Sandwerk
- Fahrzeuge
- Hüpfpferde
- Sandspielzeug
- Matschbereich
- Fußballtor
- Hängematte
- Ruhebänke
- Kuschelsofa
- Liege
- Krippenspielplatz
- Spielhaus
- Tunnelraupe
- Maltisch
- Lesecke
- und andere wechselnde Spielgeräte trainiert werden.

Auch zum Brotzeit machen oder ausruhen ist ein gemütlicher Bereich vorhanden.



Wasserstern



Krippengarten

Lesecke



Kletterbereich mit Sandbaustelle

Der Garten wird im Sommer ausgiebig genutzt. Hier sind wir fast den ganzen Tag draußen. Verschiedene gelenkte Angebote werden in Teilgruppen im Kindergartengebäude oder auch im Freien durchgeführt.



Brotzeitbereich / Maltisch / Küchenzeile

6. Gelenkte Angebote

Zu den gelenkten Angeboten, die bereits des Öfteren in diesen Ausführungen erwähnt wurden, zählt eine Vielzahl von Methoden.



6.1. Stuhlkreise

Diese können in Teilgruppen oder in der Gesamtgruppe durchgeführt werden. Die Kinder sitzen im Kreis auf ihren Stühlen oder am Boden.

Passend zum Rahmenthema oder der Situation werden Bilderbücher, Gespräche, Märchen, Geschichten, Lieder, Anschauungen etc. durchgeführt.

Das gemeinsame Miteinander steht hierbei im Vordergrund, deshalb legen wir Wert darauf, dass alle Kinder daran teilnehmen.

Zusätzlich können Angebote erfolgen, an denen die Kinder je nach Interesse teilnehmen.

Im Stuhlkreis lernen die Kinder:

- Selbstvertrauen
- Konzentrationsfähigkeit
- sich zu äußern
- zuzuhören
- sich mitzuteilen
- mitzuspielen
- es erfährt so die Grundlagen des sozialen Miteinanders

Außerdem wird die Konzentrationsfähigkeit, auch im Hinblick auf die Schule, gesteigert und dem Kind neues Wissen vermittelt.

6.2. Turnen / Bewegungserziehung



Dies findet hauptsächlich in der Schulturnhalle oder auch im Mehrzweckraum des Kindergartens oder im Freien statt.

Im Vordergrund sollen hierbei der Spaß und die Freude an der Bewegung stehen. Das Kindergartenturnen ist nicht vergleichbar mit dem Turnen in der Schule oder im Sportverein.

Hier kann gezielte Beobachtung stattfinden um motorische Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen.

Außerdem werden verschiedene motorische und soziale Fähigkeiten geschult.

- Geschicklichkeit (werfen, fangen)
- Gleichgewicht (balancieren)
- Kräftigung der Muskulatur
- Reaktionsfähigkeit (Slalom)
- Wettkampfgeist (Spiele)
- Teamfähigkeit (Spiele, ...)
- Anweisungen umzusetzen und auszuführen
- eigene Ideen mit einzubringen

Dies erfolgt durch die Auswahl verschiedener Turngeräte, Übungen und Bewegungsspiele.



6.3. Bastelangebote

Diese werden hauptsächlich während des Freispiels angeboten. Je nach Rahmenthema werden

- Schneidearbeiten
- Faltarbeiten
- Malarbeiten
- Werkarbeiten
- Klebearbeiten
- Druckarbeiten
- Freies Gestalten in verschiedene Techniken und mit verschiedensten Materialien (Tonen, Pappmache`, Klatschtechnik, Druck, Sticken Naturmaterial ...)

durchgeführt.

Hierbei werden feinmotorische Fähigkeiten und die Kreativität geschult.



6.4. Vorschulerziehung

Die gesamte Erziehung im Kindergarten ist ausgerichtet auf das Erlangen der Schulreife.

Dies geschieht durch **alle** Angebote im Kindergarten.

- Stuhlkreise
- Experimente
- Arbeitsblätter

- spezielle Angebote/ Aktionen für Vorschulkinder
- mathematische Bildung
- spielerischen Umgang mit Zahlen und Buchstaben
- gezielte Lernspiele (Tischspiele)
- ausgewählte Themen im Jahresplan und Rahmenplan
- Umgang mit Musikinstrumenten

Zur Vorschulerziehung und auch der Bildung der Kinder im vorletzten Jahr der Einschulung gehört die Durchführung des Vorkurs Deutsch. Hierbei wird der Sprachstand der Kinder durch die Durchführung des verkürzten SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) bzw. SISMIC (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in der Kindertageseinrichtung) Bogens erhoben und bei Bedarf eine spezielle Sprachförderung, eventuell auch in Zusammenarbeit mit Grundschulen der Umgebung, begonnen. Die Eltern erhalten in einem Entwicklungsgespräch Einblick in die Ergebnisse des Bogens.

(Siehe dazu auch Punkt 4.7. Förderung im Vorschulischen Bereich!)

Was du mir sagst, das vergesse ich. Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich. Was du mich tun lässt, das verstehe ich.

Konfuzius

Im letzten Jahr vor der Einschulung werden in der Lernwerkstatt Fähigkeiten und Fertigkeiten besonders gefördert, die das Kind in der Schule benötigt.

Es wird

- Gewebt
- Geflochten
- Lernspiele gespielt
- Arbeitsblätter gemacht
- Besondere Geschichten gehört
- Zahlen und Buchstaben behandelt
- Umgang mit Schreibmaterial wie Heft, Stift, Spitzer ermöglicht
- Mit Spaß und Freude Lernmethodische Kompetenzen entwickelt



6.5. Geburtstage

Jedes Kind darf im Kindergarten seinen Geburtstag feiern. Dies ist ein besonderer Tag, hier steht das Geburtstagskind im Mittelpunkt. Es darf auf dem Geburtstagsstuhl sitzen und eine Geburtstagskrone aufsetzen. Kerzen werden angezündet und ein kleines Geschenk wartet auf das Geburtstagskind. Außerdem werden Geburtstagslieder gesungen und besondere Spiele gemacht. Auch ein Erinnerungsfoto, welches später im Portfolio-Ordner seinen Platz findet, gehört zum Ablauf einer Geburtstagsfeier.

Im Stuhlkreis darf sich das Geburtstagskind einige Kreisspiele und eine Geschichte aussuchen. Jedes weitere gezielte Angebot (außer Gestaltungsangebote oder Teilgruppenangebote) entfällt an diesem Tag.

Nach der Geburtstagsfeier wird gemeinsam gegessen, das Geburtstagskind darf hier am Tisch mit seinen Freunden sitzen.

All diese Rituale machen diesen Tag zu etwas besonderem auf das sich jedes Kind freut.

Geburtstage von Kindern anderer Religionsgruppen werden nach Absprache gehandhabt.



6.6. Entspannungsübungen /Traumreisen/ Stilleübungen

Dem Rahmenplan entsprechend können auch diese durchgeführt werden. Die Kinder erhalten die Möglichkeit durch Musik, Texte, Bilder, Legearbeiten, ... zur Ruhe zu kommen.

Durch diese innere Ausgeglichenheit werden die Kinder wieder aufnahmefähig für Neues und erhalten neue Energie.

Auch zur Entspannung zwischendurch oder als Einschlafritual können diese meist mit Musik begleiteten Rituale eingesetzt werden.

6.8. Projekte / Aktionen

Diese können entweder anhand des Rahmenthemas geplant oder spontan durchgeführt werden.

Die Dauer und die Ausführlichkeit dieser Aktivitäten richtet sich nach dem Interesse der Kinder.

Hierzu zählen z.B.

- Praktisches Tun (wie kochen, backen, ...)
- Anschauungen
- Experimente
- Feste/Feiern (Sommerfest, Maifest, ...)
- Exkursionen
- Musikalische Früherziehung
- Werkprojekte
- Wassererlebnisse
- Künstlerische Aktivitäten
- Allumfassende Themen
- Wanderungen
- Besondere Aktionen mit Referenten oder externen Personen
- Ausflüge
- Wanderungen
- ...

Die Kinder setzen sich intensiv mit einem bestimmten Thema auseinander und begreifen mit allen Sinnen die Zusammenhänge. Außerdem wird den Kindern durch die Auseinandersetzung umfassendes Wissen vermittelt.

Projekte können von unterschiedlicher Intensität und Dauer sein, je nach Interesse der Kinder und Ergiebigkeit der Themen.

Beachten Sie hierzu bitte auch die Infotafeln im Gang auf denen die momentane Arbeit in den Gruppen für Eltern transparent gemacht wird.

Die Aufgabe der Umgebung ist nicht,
das Kind zu formen,
sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.

Maria Montessori



6.7 Pflege / gesund bleiben

Pflege heißt Wertschätzung und Zuwendung, sie ist neben der Nahrungsaufnahme eines der wichtigsten Handlungen bei der Betreuung kleiner Kinder. **Auch hier findet gerade bei jüngeren Kindern Bildung statt!**

- Wir wickeln nach Bedarf mit den von zu Hause mitgebrachten Windeln und Pflegeartikeln.
- Wir führen ein Wickel und Pflagetagebuch.
- Wir geben Unterstützung beim Sauberwerden durch eine kleine Toilette.
- Wir fördern die Selbständigkeit durch Waschbecken und Seifenspender in Kinderhöhe, ...
- Wickeln ist eine wichtige Zeit für Bildung und Beziehungsaufbau bei kleinen Kindern deshalb legen wir großen Wert auf eine ruhige und intime Wickelatmosphäre und einen ansprechend gestalteten Wickelbereich.
- Medikamente, Salben oder Cremes dürfen nur nach schriftlicher ärztlicher Unterweisung und Bescheinigung durch das Personal verabreicht werden.
- Kranke Kinder gehören laut Infektionsschutzgesetz nicht in die Kinderkrippe, bei Fieber ist 24 Stunden Fieberfreiheit ohne Medikamentengabe erforderlich, bevor Ihr Kind wieder die Einrichtung besuchen darf.
- Bei Erbrechen oder Durchfallerkrankungen muss ihr Kind 48 Stunden ohne Symptome sein, bevor es wieder die Einrichtung besuchen darf.
- Bei bestimmten Krankheiten brauchen wir ein ärztliches Attest bevor das Kind wieder den Kindergarten besuchen darf.
- Bei meldepflichtigen Erkrankungen wird das Gesundheitsamt informiert.



6.8 Essen

Essen bedeutet für Kinder Bedürfnisbefriedigung und Wohlbefinden. Nur wenn das Kind sich wohlfühlt kann es lernen und sich entwickeln.

- Gerade für kleine Kinder ist die Nahrungsaufnahme sehr wichtig.
- Wir haben eine gemütliche Sitzecke zum Brotzeitmachen.
- Das Kind kann essen wann es Hunger hat bei Bedarf auch mehrmals am Tag.
- Gläschen für Krippenkinder können mitgegeben werden (Mikrowelle und Fläschchen-wärmer vorhanden).
- Brotzeit zum Mittagessen kann den Kindern in einem gesonderten Behälter eventuell mit Kühltasche und Kühlakku oder auch im Warmhaltegeschirr mitgegeben werden. Dies ist sinnvoll für alle Kinder die eine Besuchszeit im Kindergarten bis 12.30 Uhr oder länger gebucht haben. (Bitte Dosen und Taschen auswählen die für ihr Kind leicht zu handhaben sind und alles mit Namen beschriften.)
- Zu trinken gibt es bei uns Apfelschorle, Traubenschorle, Wasser, Milch, Kaba (es dürfen aber auch eigene Getränke mitgebracht werden, wenn Unverträglichkeiten etc. vorliegen; bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Personal auf).
- Eigene Becher, Fläschchen, Schnabeltassen, Trinkflaschen dürfen ebenfalls mitgegeben werden.
- Die Kinder erhalten je nach Entwicklungsstand Unterstützung und Hilfestellung.
- Die Selbständigkeit wird durch geeignetes Geschirr, Besteck und Mobiliar gefördert.



6.9 Ausruhen und Schlafen

Schlaf ist ein elementares Grundbedürfnis von Kindern! Nur ausgeruhte und fitte Kinder können lernen! Wir achten deshalb darauf ausreichend Ruheinseln zu schaffen, deshalb zählt auch dieser Bereich zur Bildung in unserer Einrichtung.

- Möglichkeiten zum Rasten sind im Gruppenraum oder im Ruheraum gegeben.
- Ansprechend und ruhig gestalteter Ruheraum mit persönlicher und Kameraüberwachung.
- Nicht jedes Kind findet aber die Ruhe und Gelassenheit um in unserer Einrichtung zu schlafen. Trotzdem versuchen wir jedem Kind individuell Ruheinseln zu schaffen (z.B. durch ruhiges Vorlesen, Schoß sitzen, Kuschelkörbchen im Gruppenraum, Kinderwagen...).
- Es gibt keine vorgeschriebenen Schlafenszeiten wir gewähren dem Kind auch in diesem Bereich seine Individualität, Vorlieben werden auch hier abgefragt und im Gespräch mit den Eltern herausgearbeitet.



Blick in den Schlafraum

7 Tagesablauf



Unser Kindergarten hat eine Öffnungszeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Der Tagesablauf sieht folgendermaßen aus:

7.00 Uhr bis 8.30 Uhr **Bringzeit:**
Währenddessen Freispiel

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr **Bildungszeit / Kernzeit:**
Morgenkreis mit gemeinsamem Gebet,
Besprechung mit den Kindern über Tagesablauf
Freispielzeit mit gleitender Brotzeit
Gelenkte Angebote (Siehe 2.4)
Garten

11.30Uhr bis 11.45Uhr Gemeinsames Aufräumen

Ab 12.00 Uhr können die Kinder abgeholt werden.

11.45 Uhr bis 12.30 Uhr Mittagessen und/oder ruhiges Freispiel

Es ist sinnvoll, wenn Ihr Kind während der gesamten Bildungszeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und auch an 5 Tagen die Woche anwesend ist. Sie geben ihrem Kind damit die Möglichkeit an den geleiteten Angeboten teilzunehmen, welche oftmals an mehreren aufeinander folgenden Tagen, aufbauend aufeinander stattfinden. Nur so kann eine gute Bildung ihres Kindes gewährleistet werden.

Beachten Sie bitte hierzu auch das Beiblatt Beschreibung eines Tagesablaufes im Anhang.

8 Integration / Inklusion



Allen Kindern soll es ermöglicht werden gemeinsam mit gleichaltrigen eine Einrichtung zu besuchen. In unserem Kindergarten sind alle willkommen, egal welcher Abstammung, Nation, oder religiösen Richtung sie angehören. Jedes Kind soll gleichermaßen Bildung, Betreuung und Gemeinschaft erleben dürfen.

Alle Kinder sollen gleichermaßen darin unterstützt werden, sich und andere mit ihren Stärken, Schwächen oder Besonderheiten anzunehmen und voneinander / miteinander zu lernen. Auch im Alltag achten wir sehr darauf, dass jede Individualität respektiert wird und die Kinder Offenheit im Umgang mit Anderen erfahren und auch leben.

Über eine Aufnahme von behinderten Kindern wird Im Einzelfall unter Berücksichtigung von Gruppengröße, personellen Gegebenheiten und Schwere der Behinderung entschieden.

Kinder die in ihrer körperlichen, geistigen oder emotionalen Entwicklung beeinträchtigt sind oder von Behinderung bedroht sind, können aufgenommen werden. Hierzu kann der Kindergarten Eingliederungshilfe in Form von Fördergeldern und der Hinzuziehung von externen Fachdiensten erhalten. Die Finanzierung erfolgt dann über den Bezirk Niederbayern. Damit die strukturellen Rahmenbedingungen für die Integration gegeben sind kann die Gruppengröße oder der Einsatz des pädagogischen Personals angepasst werden.

Siehe hierzu auch „Leitfaden zur Integration in Kindertagesstätten“ im Anhang

9 Übergänge begleiten

9.1. zwischen Elternhaus und Krippe / Kindergarten (Eingewöhnung)

Eine Individuelle langsame Gewöhnung des Kindes an Raum / Räume und Personal ist sehr wichtig. Nur Kinder die eine positive Bindung zum Betreuungspersonal in der Einrichtung aufgebaut haben, können lernen und in ihrer Entwicklung vorangehen.

Wir legen deshalb bei uns sehr viel Wert auf eine schonende und individuell auf das Kind zugeschnittene Eingewöhnung.

Die erste Abfrage zu Gewohnheiten oder Besonderheiten ihres Kindes erfolgt bereits bei der Anmeldung. Die Kindergartenleitung gibt diese Erkenntnisse dann an das entsprechende Personal weiter.

Weiter geht es dann nach der tatsächlichen Aufnahme des Kindes, hier wird genau beobachtet welche Schritte zur Eingewöhnung für jedes Kind geeignet sind. Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit für die Eingewöhnung und vertrauen Sie hier auf die Erfahrung der pädagogischen Fachkräfte diese werden ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Das Kindergartenjahr für die neu einzugewöhnenden Kinder beginnt bereits Anfang September während der sogenannten „Kanntage“. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder ist hier erfahrungsgemäß geringer weshalb die Eingewöhnung in ruhigerer Atmosphäre stattfinden kann.

9.1.2 Der Ablauf der Eingewöhnung

- Wir legen Wert auf eine individuelle kindgerechte Eingewöhnung (Gewöhnung an Raum, Umgebung und Personal).
- Die erste Kontaktaufnahme erfolgt mit der gewohnten Bezugsperson/ den zukünftigen Betreuungspersonen
- Eine langsame und schrittweise Gewöhnung und Hinführung zu Raum, Personal und Kindern ist unumgänglich (nehmen Sie sich ca. 4 Wochen Zeit für die Eingewöhnung)
 - 1.Schritt: Gemeinsam mit der Bezugsperson eine Beziehung zum Personal und den Kindern aufbauen.
 - 2.Schritt: Kurze Trennung von der Bezugsperson (die Bezugsperson bleibt aber im Gebäude und in Rufweite).
 - 3.Schritt: Nach gelungener erster und zweiter Phase kann die Bezugsperson das Gebäude für kurze Zeit verlassen. Diese Abwesenheit wird dann schrittweise auf die gewünschte Betreuungszeit ausgedehnt. Verlassen Sie sich hier ganz auf die Erfahrung des Betreuungspersonals.
 - 4.Schritt: Lässt sich schließlich das Kind vom Betreuungspersonal in Stresssituationen beruhigen ist die Eingewöhnungsphase erfolgreich abgeschlossen.
- Die Aufnahme von mehreren Kindern gleichzeitig erfolgt gestaffelt damit die Eingewöhnung ideal und individuell verlaufen kann.
- Ausführliche Gespräche über die Gewohnheiten und Vorlieben ihres Kindes erleichtern diese wichtige Phase.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass während der Eingewöhnung oder zu sonstigen Anlässen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Fotos in den Räumen des Kindergartens gemacht werden dürfen. Das Recht am eigenen Bild soll für alle Kinder gewahrt werden, auch für solche die vielleicht zufällig auf dem Foto zu sehen sein könnten.

Außerdem muss eine Erklärung zur Wahrung des Betriebs- und Sozialgeheimnisses durch die Personen unterzeichnet werden die die Eingewöhnung begleiten.

Hilfreiche Verhaltensweisen für die Eingewöhnung:

- Begleitende Personen verhalten sich passiv, die Initiative soll vom Kind ausgehen und in eigenem Tempo erfolgen (nicht drängen).
- Die volle Aufmerksamkeit liegt beim eignen Kind nicht bei den anderen anwesenden Kindern (Eifersucht)
- Das Personal beobachtet das Kind und baut langsam Kontakt auf.
- Bei Trennungsversuch muss immer eine Verabschiedung durch die Eltern erfolgen. Nie davonschleichen!

Siehe hierzu auch im Anhang Eingewöhnung

*„Da werden Hände sein, die
dich tragen
und Arme, in denen du
geborgen bist
und Menschen, die dir ohne
Fragen zeigen, dass du auf
dieser Welt willkommen bist.“*

Khalil Gibran



9.2. zwischen Krippe und Kindergarten

Da die gemeinsame Betreuung in den einzelnen Gruppen durch das offene Konzept gewährleistet, dass Übergänge von Krippe zur Kindergartengruppe ohne nennenswerte Umbrüche erfolgen. Der Kontakt zur Gänseblümchengruppe sowie zur Sonnenblumengruppe ist immer gewährleistet. Durch Besuche, die die Kinder gemeinsam mit ihren Fachkräften in den letzten Wochen am Ende jeden Kindergartenjahres machen, können die Kinder sehr gut auf den bevorstehenden Wechsel vorbereitet werden. Durch die relativ kleine Größe unserer Einrichtung und die familiäre Atmosphäre die hier herrscht, ist den Kindern jedes Teammitglied bekannt und die Übergänge auch dadurch ohne Probleme zu gestalten.

Die Kinder der Veilchengruppe (Krippe) kennen bereits die Räumlichkeiten, das Personal und auch die anderen Kindergartenkinder und müssen somit keine weiteren Übergänge bewältigen. Sind die Kinder einmal gut in der Krippe eingewöhnt ist kein weiterer Umbruch durch Wechsel in eine andere komplett unbekannte Gruppe mehr nötig, da die Kinder immer die Möglichkeit haben, im gesamten Gebäude und mit jedem Personal ihre Entwicklung selbständig voranzutreiben. Der nächste größere Übergang erfolgt dann erst wieder bei Eintritt in die Grundschule. Damit die Krippenkinder erfahren, dass sie im folgenden Kindergartenjahr zu Kindergartenkindern werden, laufen unterschiedliche Aktionen. So sucht sich jedes Kind seinen Platz in der Garderobe und erfährt wohin es ab dem Kindergartenbeginn im September seine Tasche und Jacke hängen darf. Auch das Motiv des Gruppennamens erhalten die Kinder und dürfen es sich daheim ins Zimmer hängen um sich zu erinnern wie dann der neue Gruppenname lautet. Somit erfolgt zum Ende des Kindergartenjahres bereits die Einstimmung auf die neue Rolle.

9.3. zwischen Kindergarten und Schule

Im letzten Jahr vor der Einschulung werden die Schulanfänger gezielt in der Lernwerkstatt gefördert. Sie wissen bereits während des gesamten Kindergartenjahres, dass dann die Schulzeit beginnt. Durch Gespräche und Bilderbuchbetrachtungen wird im Juli dies noch einmal thematisiert um das Bewusstsein zu fördern.

Traditionell wird für die Vorschulkinder ein Abschlussfest vorbereitet und ein Ausflug an dem nur diese Kinder teilnehmen organisiert. Damit die Kinder bereits einen Einblick in die Räumlichkeiten des Schulgebäudes bekommen und schon Kontakt zu den Lehrkräften aufgebaut werden kann finden teilweise gemeinsame Aktionen statt oder es werden Schulkinder mit Lehrern zu Festen des Kindergartens eingeladen. Auch in umgekehrter Form finden diese Aktivitäten statt. Werden in der Schule Feste veranstaltet oder Veranstaltungen geplant, dürfen daran ebenfalls oft die Schulanfänger des Kindergartens teilnehmen. Zum Abschluss des Kindergartenjahres dürfen dann unsere Schulanfänger einen Vormittag eine Schulklasse besuchen und dort am Unterricht teilnehmen. Die Lehrkräfte und das Personal des Kindergarten sind auch sonst in engem Kontakt untereinander. Dies wird durch die räumliche Nähe des Schulgebäudes zum Kindergarten begünstigt.



Zusammenarbeit / Kooperation

10.1 mit Behörden und Fachdiensten

Wir arbeiten mit unterschiedlichen Fachdiensten und Behörden zusammen. Es sind dies:

- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Fachdienste wie Frühförderung, Fachberatung, ...
- Grundschule (siehe hierzu auch Anhang „Einwilligung der Erziehungsberechtigten in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule über das Kind“)
- Polizei
- Fachkräften im Rahmen der Integration (Bezirk)
- LAGZ (Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit)
- Kinderärzte
- Lehrkräfte der Grundschule
- Lehrkräfte des Vorkurs Deutsch

Die Aufgabe der Kindertageseinrichtung ist es die Kinder langfristig auf die Schule vorzubereiten.

Diese Aufgabe beginnt mit dem Tag der Aufnahme.

Damit dies gelingen kann, ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindertagesstätte und Schule erforderlich.

Um den Kindern einen schonenden Übergang in die Grundschule zu ermöglichen erfolgen unterschiedliche Aktionen um miteinander in Kontakt zu kommen.

Typische Besuchssituationen sind:

- Lehrkräfte der Grundschule besuchen die Kindertageseinrichtung um die Einrichtung näher kennenzulernen und mit den Erzieherinnen zu besprechen welche Vorbildungen für einen erfolgreichen Besuch der Schule erforderlich sind. Das Erziehungspersonal richtet die Vorschulerziehung auf die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen aus.
- Der Anteil der Schule am Vorkurs Deutsch 240 den die Schule leisten soll wird von Lehrern der Grundschule abgedeckt. (Am „Vorkurs Deutsch“ nehmen jene Kinder mit und ohne Migrationshintergrund teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei der sprachlichen Entwicklung bedürfen. (Siehe hierzu auch Punkt Vorkurs Deutsch.) Zurzeit ist aus personellen Gründen und wegen der geringen Anzahl der teilnehmenden Kinder kein Vorkurs Deutsch in der örtlichen Grundschule möglich. Stattdessen haben die Kinder die Möglichkeit am Vorkursprogramm der Grundschule Pfarrkirchen teilzunehmen.
- Die Vorschulkinder besuchen gemeinsam mit ihren Betreuerinnen die Grundschule. Hier nehmen die Kinder an einer Unterrichtseinheit der Klasse teil und haben so die Möglichkeit den neuen Lebens- und Lernraum Schule und ihre Lehrkräfte näher kennenzulernen.
- Erzieherinnen besuchen die Grundschule um die Partnersituation Grundschule näher kennen zu lernen oder an Unterrichtseinheiten zu hospitieren um ihre dadurch gewonnenen Erkenntnisse in die tägliche Bildungsarbeit im Kindergarten einfließen zu lassen.
- Kinder der Grundschule besuchen Festlichkeiten des Kindergartens und umgekehrt nehmen die Vorschulkinder an Festen oder Aufführungen der Schule teil um einen positiven Kontakt zu pflegen.

10.2 mit den Eltern

Die Eltern sind die hauptverantwortlichen Personen bei der Erziehung ihrer Kinder. Wir sehen uns als unterstützende Institution die die Erziehungsberechtigten auf ihrem Weg mit dem Kind begleitet. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig und soll Hand in Hand mit Offenheit und Transparenz erfolgen.

Vielfältige Möglichkeiten der Kooperation werden von uns angeboten:

- ✓ Wir öffnen uns durch Aushänge, Elternbriefe, Auslegen der Konzeption.
- ✓ Wir führen Arbeitsmappen und Portfolios der Kinder und machen sie den Eltern zugänglich.
- ✓ Wir planen und gestalten gemeinsame Feste, Elternabende und Aktionen.
- ✓ Wir geben Hilfe und Unterstützung bei allen Erziehungsfragen.
- ✓ Wir vermitteln, wenn nötig und erwünscht, professionelle Hilfe.
- ✓ Wir arbeiten mit Gemeinde, Elternbeirat und Förderverein eng zusammen zum Wohle ihres Kindes.
- ✓ Wir informieren die Eltern über die aktuelle Bildungsarbeit durch den Aushang des Rahmenplans und aktuelle Informationen über stattfindende Bildungsprojekte.
- ✓ Wir führen mit den Eltern der Schulanfänger Gespräche über den Entwicklungsstand ihres Kindes durch. Diese werden im letzten Jahr vor der Einschulung angeboten. Hier werden die Eltern um die Einwilligung ersucht, Fachgespräche zwischen Kindergarten und Grundschule durchführen zu dürfen. (siehe auch Anhang Einwilligung zur Kooperation Grundschule – Kindergarten)
- ✓ Wir bieten auch jährliche Gesprächstermine für die Eltern der jüngeren Kinder an.
- ✓ Wir sind immer gesprächsbereit und haben beim Abholen oder Bringen des Kindes Zeit um sich kurz auszutauschen. Bei detaillierteren Gesprächen bitten wir um eine Terminvereinbarung.
- ✓ Wir führen jährliche Elternbefragungen durch.
- ✓ Wir stellen Kontakt her zu Beratungsstellen oder Förderinstitutionen

Ein wichtiges Gremium um diese Zusammenarbeit zu erleichtern stellt hierbei der **Elternbeirat** dar.

Dieser

- wird einmal jährlich aus den Reihen der Eltern gewählt
- hat beratende und vermittelnde Funktion
- stellt den Mittler zwischen Träger, Eltern und Kindergartenpersonal dar
- unterstützt den Kindergarten in Organisatorischen Angelegenheiten

Auszug aus BayKiBiG Art. 14

Elternbeirat

(1) ¹Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. ²Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.

(2) ¹Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. ²Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.

(3) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.

(4) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

(5) Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

11. Beobachtung und Dokumentation

Eine professionelle Entwicklungsbeobachtung ist für die Planung der täglichen Bildungsarbeit sehr wichtig und unumgänglich. Verschiedene Formen der Beobachtung werden vom Personal der Einrichtung durchgeführt. Einige sind auch gesetzlich vorgeschrieben (BayKiBiG).

- Vorgegebene Bögen sind z.B. PERIK (Positive Entwicklung und Resilienz in Kindertageseinrichtungen), SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern), SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in der Kindertageseinrichtung,
- Zusätzlich können weitere Beobachtungsbögen wie Petermann & Petermann (bei Kindern unter 3 Jahren) Desk, Beller und Beller, Entwicklungsschnecke, ...Anwendung finden.

Kurzzeitbeobachtungen wo das Personal einzelne Spiel- oder Verhaltenssituationen beobachtet und dokumentiert gehören ebenfalls zu den von uns verwendeten Beobachtungsformen.

(3) ¹Der Sprachstand von Kindern, bei denen zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des Beobachtungsbogens „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)“ zu erheben. ²Auf Grundlage der Beobachtung nach dieser Sprachstandserhebung wird entschieden, ob ein Kind besonders sprachförderbedürftig ist und die Teilnahme am Vorkurs Deutsch oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme empfohlen wird. ³Der Bogen kann auch in Auszügen verwendet werden.

Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

(1) ¹Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. ²Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln. ³Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

(2) ¹Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. ²Es begleitet und dokumentiert den Bildungs- und Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens.

(3) ¹Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. ²Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. ³Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Eine jährliche Erhebung des Sprachstandes bei Kindern im Vorschulalter (Vorletztes Jahr vor der Einschulung) ist für Kindertagesstätten gesetzlich vorgeschrieben. Dazu wird von der Einrichtung der verkürzte SELDAK Beobachtungsbogen gemacht. Bei erkennbaren Auffälligkeiten wird ein Vorkurs Deutsch 240 in Kindergarten und Schule durchgeführt. Der Anteil dieser Förderung beträgt für den Kindergarten 120 Stunden und für die Grundschule als Kooperationspartner ebenfalls 120 Stunden. Auch Kinder nicht deutschsprachiger Herkunft mit Deutsch als Zweitsprache bzw. Deutsch als Erstsprache haben die Möglichkeit am Vorkurs Deutsch teilzunehmen. Bereits in der 2. Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres beginnt, mit einem Stundenumfang von 40 Stunden, der Vorkurs Deutsch in der Einrichtung. Im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung beträgt der Anteil des Kindergartens 80 Stunden. Die Förderung in der Grundschule beginnt im letzten Kindergartenjahr und hat einen Umfang von 120 Stunden. Aus personellen Gründen erfolgt diese zurzeit nicht in der ortsansässigen Grundschule, sondern wird in der Grundschule Pfarrkirchen angeboten.

Auszug aus dem Art. 26 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Kinderbildungs- und -
Betreuungsgesetzes
Vorschulische Sprachförderung

(1) ¹Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. ²Kinder sollen lernen, sich entwicklungsangemessen in der deutschen Sprache sowie durch die allgemein übliche Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. ³Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion in der deutschen Sprache entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. ⁴Die Verwendung der lokalen Dialekte wird unterstützt und gepflegt. ⁵Das pädagogische Personal muss über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen und soll die notwendigen interkulturellen Kompetenzen im erforderlichen Umfang fortentwickeln.

(2) ¹Ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres (Art. 26 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetzes – *BayKiBiG*) vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht wird bei allen Kindern zur frühzeitigen Feststellung und Förderung einer entsprechenden Entwicklung für die spätere Leistungsfähigkeit in der Schule der Sprachstand erhoben. ²Zuständig ist die Kindertageseinrichtung, die das Kind besucht. ³Besucht das Kind keine Kindertageseinrichtung, führt die Sprachstandserhebung die Grundschule durch, in der die Schulpflicht voraussichtlich zu erfüllen ist. ⁴In den Fällen des Satzes 3 müssen die Erziehungsberechtigten dafür sorgen, dass ihr Kind an der Sprachstandserhebung teilnimmt.

(3) ¹Ein Kind, bei dem das Ergebnis der Sprachstandserhebung nach Abs. 2 erwarten lässt, dass seine Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, soll in der Zeit bis zur Einschulung einen Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besuchen. ²Die Erziehungsberechtigten des Kindes können durch die nach Abs. 2 Satz 2 oder 3 zuständige Stelle über mögliche weitere Fördermaßnahmen, eine gegebenenfalls bestehende finanzielle Unterstützung und die Vorzüge eines regelmäßigen Kindergartenbesuchs informiert werden. ³Wird ein solches Gespräch in den Fällen des Abs. 2 Satz 3 angeboten, sind sie zur Teilnahme verpflichtet.

Die Erkenntnisse aus der Auswertung der genannten Bögen dienen der Planung der individuellen Entwicklungsförderung für jedes Kind. Außerdem bieten sie eine Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

Alle Bögen sowie sämtliche das Kind oder seine Familie betreffenden Daten und Erkenntnisse unterliegen dem Datenschutz und werden streng vertraulich behandelt. Außerdem besteht für das gesamte pädagogische Personal einschließlich Praktikanten Schweigepflicht in jeder Hinsicht.

11.1. Portfolio

Ein wichtiges Mittel zur Dokumentation der Entwicklung jedes einzelnen Kindes zählt auch der Portfolio Ordner. Während der Kindergartenzeit macht ihr Kind viele wichtige Entwicklungsschritte, lernt vieles, gestaltet die unterschiedlichsten Werke und nimmt an den verschiedensten Projekten und Angeboten teil. Damit die Entwicklung und die Lernerfolge ihres Kindes dokumentiert werden können und das Kind Rückschau auf vorangegangene Lernerfolge haben kann wird ein „ICH BUCH“ das sogenannte Portfolio für ihr Kind geführt.

- Dieser Ordner enthält
- Fotos
- Zeichnungen
- Texte
- Kleine Bastelarbeiten
- Erinnerungsstücke an Erlebtes
- Einblicke in Bildungsangebote
- Liederabzüge
- Wie ich wachse
- Handabdruck vom ersten und letzten Jahr des Einrichtungsbesuches
- ...

Das gesamte Kindergartenleben ist darin festgehalten und dokumentiert es wird von den Kindern immer wieder gerne hervorgeholt um sich an Erlebnisse oder Aktivitäten die im Kindergarten stattgefunden haben zu erinnern. Sicher wird es auch nach Beendigung der Kindergartenzeit als Erinnerungsobjekt an die Zeit in der Einrichtung dienen.

Der Unkostenbeitrag, der für Kopien, Fotoentwicklungen, den Ordner oder die Sichthüllen entsteht, ist jährlich zu entrichten und wird vom Gruppenpersonal am Anfang des Kindergartenjahres eingesammelt.

12. Organisatorisches

Was braucht ihr Kind?

- Kindertasche mit Brotzeit
- Hausschuhe oder Stoppersocken
- Wechselkleidung >auch für „Nichtwickelkinder“
- Turnschuhe oder Stoppersocken im Stoffbeutel (ohne lange Bänder! bitte beachten Sie hierzu auch das Merkblatt Kordeln das ihnen bei Anmeldung ausgehändigt wurde)
- Für Kinder die über Mittag im Kindergarten sind eine zweite Brotzeit in einer Kühltasche mit Kühllakku (sorgen sie bitte selbst für die Einhaltung der Kühlkette oder geben Sie keine leichtverderbliche Brotzeit mit)
- Zu Beginn jedes Kindergartenjahres 3-4 Boxen Papiertaschentücher (evtl. bitten wir auch während des Kindergartenjahres um Nachschub bei vielen Schnupfennasen.)
- Pflegezubehör wie Windeln, Wickelunterlage oder Pflegetücher (bei Wickelkindern)

Man sollte Kinder lehren

ohne Netz auf einem Seil zu tanzen

bei Nacht allein unter freiem Himmel zu schlafen

in einem Kahn auf das offene Meer hinaus zu rudern

Man sollte sie lehren

sich Luftschlösser statt Eigenheime zu erträumen

nirgendwo sonst als nur im Leben zu Haus zu sein

und in sich selbst Geborgenheit zu finden

Hans Herbert Dreiske

Kindergarten ABC



Abholen:

Ihr Kind darf nur von den Personen abgeholt werden, die Sie uns schriftlich in der Abholberechtigung oder im Aufnahmevertrag mitgeteilt haben. Sollte es doch einmal vorkommen, dass ausnahmsweise jemand anderes ihr Kind abholen soll, teilen Sie uns dies frühzeitig mit. Außerdem dürfen keine Kinder unter 12 Jahren oder alkoholisierte Personen abholen.

Altersgruppen:

Bei uns werden Kinder von 1 Jahr bis Schuleintritt betreut.

Aufsichtspflicht:

Mit der Begrüßung ihres Kindes beim Personal übernehmen wir für dieses die Aufsichtspflicht. Sie endet mit der Verabschiedung von uns. Bitte achten Sie darauf, dass uns ihr Kind persönlich begrüßt und sich beim Heimgehen wieder verabschiedet. Bei Festen oder anderen Veranstaltungen bleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

App:

Um schnelle reibungslose Informationen an euch Eltern herausgeben zu können haben wir eine Kita App. Der Beitrag für die Nutzung der App ist 1 Euro pro Kind (plus Mehrwertsteuer). Die Nutzung ist freiwillig aber wir empfehlen sie sehr, da viele Möglichkeiten darin enthalten sind, die auch den Eltern vieles erleichtert.

Bringzeit:

Morgens bis 8.30 Uhr, bei Buchung und Zustandekommen der Nachmittagsgruppe bis 12.30Uhr.



Brotzeit:

Wir machen „gleitende“ Brotzeit. Das heißt ihr Kind kann essen wann, mit wem und wie oft es will. Bei Festlichkeiten oder Kindergeburtstag wird gemeinsam gegessen um den Gemeinschaftssinn zu fördern. Die mitgegebene Brotzeit sollte gesund, kindgerecht und in Mehrwegdosen eingepackt sein. Bitte achten sie auf einfache Bedienbarkeit für Kinder und die Beschriftung mit Namen.

Daten:

Daten wie Telefonnummer, Abholung, Notfallnummern usw. werden einmal jährlich abgefragt. Sollten sich irgendwelche Daten wie Adresse, Telefonnummer, familiäre Verhältnisse, Abholberechtigung, Allergien oder Unverträglichkeiten bereits vor Abfrage ändern, teilen Sie uns dies unverzüglich mit. (Formulare sind beim Personal erhältlich.)

Datenschutz:

Alle uns bekannten Daten oder Erkenntnisse unterliegen dem Datenschutz. Wir achten auch im Kindergartenalltag darauf alle Daten von ihnen oder ihrem Kind strengvertraulich zu behandeln. 5 Jahre nach Ausscheiden aus dem Kindergarten werden alle Daten vernichtet. (die 5 Jahresfrist ergibt sich aus förderrechtlichen Vorschriften). Datenschutz und die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung werden eingehalten.

Dazugehören:

Das wichtigste für ihr Kind ist es in der Gruppe dazuzugehören. Sie können ihrem Kind dabei helfen, indem Sie es regelmäßig und pünktlich in den Kindergarten bringen.



Draußen sein:

Ist uns sehr wichtig. Doch manchmal sind auch Aktivitäten geplant die nur drinnen möglich sind. Oder es wird vom in den Garten gehen abgesehen, weil einige Kinder nicht entsprechend gekleidet oder krank sind. Überlassen Sie bitte diese Entscheidung dem Personal.

Eingewöhnung:

Wir verfolgen kein spezielles Eingewöhnungsmodell sondern machen entscheiden bei jedem Kind individuell wie die Eingewöhnung in Kindergarten oder Krippe gehandhabt wird. Nehmen Sie sich aber dennoch 2 bis 4 Wochen Zeit damit sich ihr Kind in seinem Tempo an die Neue Situation gewöhnen kann. Denn Bildung braucht Bindung und diese Bindung braucht Zeit um zu wachsen.

Elternbeirat:

Er vertritt die Kindergarteneltern und berät und unterstützt das Kindergartenteam. Dieser Beirat wird in jedem Kindergartenjahr aus den Reihen aller Eltern gewählt. Er dient als Mittler zwischen Eltern, Träger und Einrichtung.

Elterngespräche:

Ein reger Austausch ist uns sehr wichtig! Eine sehr gute Bildung und Erziehung Ihrer Kinder kann nur mit einer Erziehungspartnerschaft zwischen Personal in der Einrichtung und Ihnen als Eltern gelingen. Jedes Jahr im Frühling werden deshalb für alle Altersgruppen Gesprächstermine angeboten.

Zusätzlich haben Sie die Gelegenheit beim Bringen oder Abholen ihres Kindes mit uns in Kontakt zu treten. Außerdem bieten wir an, auf Wunsch, ausführliche Entwicklungsgespräche mit Terminvereinbarung durchzuführen. Hier können wir uns mehr Zeit für Sie nehmen.

Entschuldigungen:

Sollte ihr Kind krank sein, oder aus einem anderen Grund den Kindergarten nicht besuchen können, muss es immer entschuldigt werden. Nutzen Sie hierzu auch unseren Anrufbeantworter. Über die Kita App ist dies ebenfalls möglich.



Erste Hilfe:

Das Personal wird regelmäßig in Ersthelfermaßnahmen geschult und ist deshalb jederzeit Fähig ihrem Kind zu helfen. Zeckenentfernung zählt ebenfalls zu Erste Hilfe Maßnahmen. (Beachten Sie bitte hierzu die Anlage zur Vorgehensweise bei Zecken.)

Förderung:

Wir fördern ihr Kind in alters- und geschlechtsgemischten Gruppen, bei geplanten Angeboten aber auch im Freispiel. Die Betreuung erfolgt familienähnlich in offenem Konzept da sich diese Form der Betreuung von Vorteil für alle Altersgruppen erwiesen hat und somit die Kinder in individuellem Tempo gefördert werden können. Die Angebote zur Förderung können in Teilgruppen, Gesamtgruppen oder auch während der Freispielzeit erfolgen. Sollten unserem Personal Entwicklungsverzögerungen oder Probleme in der Entwicklung Ihres Kindes auffallen, werden wir sofort Kontakt mit Ihnen aufnehmen um die weitere Vorgehensweise gemeinsam zu besprechen. Außerdem kann eine Förderung durch die interdisziplinäre Frühförderstelle Eggenfelden in unseren Räumen stattfinden.



Freispielzeit:

Sie ist die **wichtigste Zeit** des Kindergarten-tages. In dieser Zeit verarbeitet Ihr Kind erlebtes, lernt Regeln einzuhalten und Konflikte zu lösen. Es entwickelt Eigeninitiative, übt sich in Selbständigkeit und wendet sich seinen Freunden zu. Das pädagogische Personal begleitet das Kind in seiner Entwicklung und steht unterstützend zur Seite. Durch Beobachtung kann so eine auf das jeweilige Kind zugeschnittene Entwicklungsbegleitung erfolgen.

Nur wenn ein Kind ausreichend Zeit zum freien, ungesteuerten Spiel hat wird es schulreif werden!



Geburtstag:

Der Geburtstag ist für Ihr Kind ein besonderer Tag. Deshalb wird dieses Fest auch im Kindergarten gefeiert. Während der Feier darf ihr Kind eine Geburtstagskrone aufsetzen und auf einem besonderen Geburtstagsstuhl sitzen. Besondere Rituale machen diesen Tag zu einem Ehrentag für das Kind. Außerdem erhält das Geburtstagskind ein kleines Geschenk überreicht. Fällt der Geburtstag ihres Kindes auf Wochenende oder Ferienzeiten wird dieser natürlich nachgefeiert. Geburtstage die im August (zur Ferienzeit) wären werden bereits im Juli vorgefeiert.

Getränke:

Bei uns gibt es Apfelschorle, Traubensaftschorle, Mineralwasser und Milch / Kakao zu trinken. Sollte Ihr Kind diese Getränke nicht vertragen, sprechen Sie mit uns oder geben Sie eigenes Trinken mit. Wenn ihr Kind noch aus Fläschchen oder Trinkbecher trinken möchte kann dieses jederzeit mitgebracht werden. Es wird dann täglich in der Spülmaschine geräumt und verwendet bis das Trinken aus der Tasse klappt.

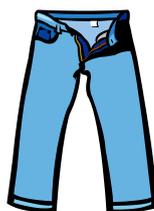


Hausschuhe

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind passendes Schuhwerk mit rutschfesten Sohlen besitzt. Ausreichend und für Kinder oft praktischer sind auch Stoppersocken. Nur mit gut passenden, nicht rutschenden Schuhen oder Stoppersocken ist der Unfallschutz gewährleistet.

Information:

Wir informieren Sie in Elternbriefen und Aushängen. Bitte achten Sie auf Post in Ihrem Postfach oder auf Plakate die an der Eingangspinnwand hängen! Auch durch persönliche Gespräche erfolgt eine Information über den Entwicklungsstand ihres Kindes. Bei ausführlicheren Gesprächen wird ein Termin vereinbart.



Kleidung

Die Kleidung Ihres Kindes soll bequem und praktisch sein und ruhig schmutzig werden dürfen. Sie sollte dem Kind ein größtmögliches Maß an Selbständigkeit gewähren. (Gummizug, Reißverschluss, Klettverschluss, ...) Bitte beachten Sie hierzu auch das Formblatt zu Kordeln im Anhang!



Krankheit:

Hier gelten die Vorgaben und Richtlinien des Infektionsschutzgesetzes!

Kindergarten- oder Krippenbesuch ist für Ihr Kind eine wichtige Arbeit. Nur wenn Ihr Kind gesund ist, kann es diese Arbeit leisten und etwas lernen. Deshalb dürfen nur gesunde Kinder den Kindergarten besuchen, auch um eine Ansteckung von Kindern oder Personal zu vermeiden. Sollte Ihr Kind krank sein informieren Sie bitte umgehend den Kindergarten. Bei bestimmten ansteckenden Kinderkrankheiten müssen Sie ein Ärztliches Attest vorlegen, bevor Ihr Kind die Einrichtung wieder besuchen darf. Außerdem sind manche Krankheiten meldepflichtig, das heißt das Kindergartenpersonal muss diese Erkrankungsfälle dem zuständigen Gesundheitsamt mitteilen. Das Besuchsgeld ist auch bei Krankheit weiter zu entrichten. (Siehe Kindergartenordnung.)

Beachten Sie bitte auch, dass ein Kind 24 Stunden ohne Medikamentengabe fieberfrei sein muss, bevor es wieder die Einrichtung besuchen darf. Bei Durchfallerkrankungen ist der Symptomfreie Zeitraum ohne Medikamentengabe von 48 Stunden einzuhalten. Beachten Sie dazu auch die „Hausregeln Kranke Kinder in der Kita“

Über im Kindergarten aufgetretene Krankheiten informieren wir durch den Aushang im Eingangsbereich oder in der App.

Medikamente:

Sollte Ihr Kind während der Kindergartenzeit Medikamente benötigen, brauchen wir eine ärztliche Einweisung. Diese Erlaubnis muss in schriftlicher Form vorliegen und durch einen Arzt ausgestellt sein. Bei Wundschutzcremes oder Ähnlichem halten wir Formulare für die Erziehungsberechtigten bereit um dem Personal die Verwendung dieser Pflegeprodukt beim Kind zu erlauben. Für die Verwendung von medizinischen Salben oder sonstigen Medikamenten benötigen wir eine ärztliche Verordnung und Anweisung. Beachten Sie bitte, dass Kinder nicht selbständig Medikamente dabeihaben oder diese einnehmen dürfen, auch keine Globuli, Lutschtabletten oder Ähnliches.



Mittagessen:

Für Kinder die über Mittag oder ganztags den Kindergarten besuchen, kann eine Brotzeit für das Mittagessen in einem gesonderten Behälter mitgegeben werden. Beachten Sie hierfür bitte die Hygiene Richtlinien z.B. Einhaltung der Kühlkette, ... und tragen Sie so selbst Verantwortung für die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Kinder.

Namen:

Bitte beschriften Sie alles mit dem Namen Ihres Kindes um Verwechslungen vorzubeugen. (Kleidung, Schuhe, Turnschuhe, Dosen, Gummistiefel, ...). Ohne Beschriftung gibt es Verwechslungen.



Öffnungszeiten:

Unsere Einrichtung ist von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr durchgehend geöffnet.

Praktikanten:

In unserer Einrichtung sind Praktikanten gerne gesehen. Dies sind zum Beispiel Schnupperpraktikanten verschiedener Schularten oder Praktikanten die während ihrer Ausbildung bei uns sind. Welche Aufgaben die Praktikanten hier von uns übertragen bekommen, entscheiden wir je nach Begabung oder Vorbildung. Im Aushang oder in Elterninfobriefen werden anwesende Praktikanten vorgestellt.



Regeln:

Sie helfen uns das Zusammenleben in der Gesellschaft und auch bei unseren Kindergartengruppen zu erleichtern. An Regeln werden die Kinder spielerisch herangeführt, manchmal werden sie auch gemeinsam erarbeitet. Auf die Einhaltung der Gruppenregeln wird konsequent geachtet.

Bitte achten Sie auch auf die Einhaltung unserer Regeln bezüglich Betreuung, Infektionsschutz oder Datenschutz.

Rituale:

Sie geben Kindern Sicherheit und Struktur. Unser Tagesablauf ist geprägt von Ritualen die in immer gleichem Ablauf erfolgen. Auch in Angeboten finden sich oft wiederkehrende Rituale die es den Kindern ermöglichen Ruhe und Aufmerksamkeit zu finden.

Selbständigkeit:

Lassen Sie ihrem Kind so viel wie möglich selbst erledigen. Auch hier im Kindergarten sorgen wir dafür, dass sich Ihr Kind auch ohne Erwachsenenhilfe gut zurechtfindet und sein Selbstwertgefühl steigern kann. Unterstützen Sie ihr Kind dabei durch geeignete Kleidung, leicht zu bedienende Taschen, oder ähnliches.



Spielsachen:

Wir haben ausreichend Spielsachen im Kindergarten. Deshalb sollte eigenes Spielzeug lieber zu Hause bleiben. Manchmal kann es aber sinnvoll sein, wenn Ihr Kind ein Lieblingsspielzeug wie z.B. Kuscheltier, Kissen, ... mitbringt. Solche Übergangsobjekte erleichtern besonders bei jüngeren Kindern die Eingewöhnung. Der Kindergarten kann aber keine Haftung für mitgebrachtes Spielzeug übernehmen.

Süßigkeiten:

Siehe Brotzeit



Telefonzeit:

Günstige Zeiten für Anrufe sind morgens von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr oder am Nachmittag ab 14.00 Uhr. Um uns während der Bildungszeit nicht zu stören, kann auch auf den Anrufbeantworter gesprochen werden, wir rufen Sie dann, wenn Nötig zu passender Gelegenheit zurück.



Turnen und Rhythmik:

Jede Woche haben wir einen Turntag, welcher am Anfang jeden Kindergartenjahres, bekanntgegeben wird. Ihr Kind braucht hierzu Turnschuhe mit nicht abfärbenden Sohlen. Bei kleinen Kindern (Krippe) reichen auch Stoppersocken. Turnschuhe oder Socken sollten in einem Leinenbeutel mit kurzen Henkel in der Garderobe aufbewahrt werden. Am Turntag kann Ihr Kind schon mit bequemer Kleidung wie Jogginghose oder Leggings in den Kindergarten kommen. Turnen dient bei uns nicht dem Leistungssport, sondern soll spielerisch Spaß und Freude an der Bewegung vermitteln. Für das Personal ist der Turntag eine wichtige Möglichkeit die Kinder bei der Bewegung zu beobachten um evtl. Defizite in der Motorik zu erkennen.

Tür:



Zur Sicherheit der Kinder öffnet sich die Eingangstüre, sowie die Gartentüre, nur mit einem Türöffner, der nur für Erwachsene erreichbar ist. Bitte lassen Sie nicht ihr Kind diese Schalter bedienen, es soll kein Anreiz entstehen sich die Türen selbständig zu öffnen!

Beim Bringen oder Abholen achten Sie bitte darauf, dass die Türe immer geschlossen wird und auch keine fremden Kinder versehentlich mit Ihnen den Kindergarten verlassen.

Nutzen Sie bitte die Glocke mit Kamera und Sprechanlage und haben Sie Geduld, wenn nicht sofort geöffnet wird. Es kann sein, dass wir gerade mit Ihrem Kind beschäftigt sind. Positionieren Sie sich bitte so, dass Sie durch die Kamera vor der Haustüre gut erfasst werden können. Ein auf dem Boden aufgemaltes grünes Kreuz hilft Ihnen dabei.



Wechselkleidung:

Jedes Kind benötigt mindestens einen Satz Wechselkleidung. Unsere Wickelkinder können diese Kleidungsstücke in der Wickelschublade lagern. Für die größeren Kinder soll diese in einer Leinentasche an der Garderobe aufgehängt werden. Bitte überprüfen Sie diese Kleidungsstücke von Zeit zu Zeit auf Vollständigkeit, Witterungsangepasstheit oder ob sie noch passen.



Weinen:

Bei den meisten Kindern gibt es mindestens eine Phase in der Kindergartenzeit, in der sie nur ungern in den Kindergarten gehen und vielleicht sogar weinen oder Krankheiten vortäuschen. Oft tritt dieses Phänomen auf, wenn ein Kind schon einige Zeit im Kindergarten ist und die erste Begeisterung sich gelegt hat. Wichtig ist es hier, immer erst die Ursache für dieses Verhalten herauszufinden und gegebenenfalls zu beheben. Wenn kein Grund erkennbar ist sollten Sie in Absprache mit dem Gruppenpersonal entscheiden wie weiter verfahren werden soll. Wichtig ist es dafür zu sorgen, dass kein „Fluchtverhalten“ anerzogen wird, sondern diese schwierige Phase gemeinsam erfolgreich überwunden wird. Vertrauen Sie hier auf die Erfahrung des Kindergartenpersonals.

Zecken:

Werden als Erste Hilfe Maßnahme entfernt je nachdem welche Vorgehensweise von Ihnen auf dem Formblatt Zecken angekreuzt wurde.



Zusammenarbeit:

Nur wenn Elternhaus, Kind und Kindergarten an einem Strang ziehen und vertrauensvoll zusammenarbeiten, kann für Ihr Kind die bestmögliche Förderung im Kindergarten stattfinden. Bitte helfen Sie uns durch Offenheit und Vertrauen Ihr Kind in seinem Tempo optimal in seiner Entwicklung zu unterstützen!



Wir freuen uns auf ihr Kind,
und hoffen auf eine vertrauensvolle
Zusammenarbeit
Hand in Hand mit Ihnen, zum Wohle der
Kinder!

13. Allgemeine Ergänzungen

Wir arbeiten grundsätzlich so, wie in diesem Konzept erörtert und beschrieben wurde. Es können aber auch Umstände entstehen, die die Arbeit nach dem offenen Konzept und mit den beschriebenen Methoden unmöglich machen. Dazu gehören alle von außen gegebenen, vorübergehenden Ursachen.

Diese sind zum Beispiel

- Gesetzesänderungen
- Veränderung der Belegungszahlen
- Änderung der behördlichen Bestimmungen / Förderrichtlinien
- Infektionskrankheiten / Epidemien (CORONA)
- Personelle Ausfälle

Anhang:

- Merkblatt „Kranke Kinder“
- 10 Goldene Regeln der Eingewöhnung
- Kindergartenordnung
- Beschreibung des Tagesablaufes aus Sicht des Kindes
- Auszug aus dem Qualitätshandbuch „Eingewöhnung“
- Krippenflyer
- Kindergartenflyer
- Leitfaden zur Integration in Kindertageseinrichtungen

Quellenangaben:**Verwendete Unterlagen:**

- Bayrisches Kinder Bildungs- und Betreuungsgesetz und seine Ausführungsverordnungen (BayKiBiG und AVBayKiBiG)
- Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan und U 3 Handreichung (BEP)
- Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit
- Sozialgesetzbuch VIII (SGBVIII)
- UN- Kinderrechtskonventionen
- Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung Staatsinstitut für Frühpädagogik Modul A, B, C

Verwendete Zitate von:

- Hans Herbert Dreiske
- Khalil Gibran
- Maria Montessori
- Konfuzius
- Astrid Lindgren
- L. R. Knost

Impressum

30.September 2024

Herausgeber: Kindergarten Dietersburg, Burgstr. 7a, 84378 Dietersburg